



MIZUHO

Jahresabschluss und Lagebericht 2020/21

Mizuho Securities Europe GmbH

Inhalt

Lagebericht	2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	25
Bilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	29
Anhang	30

Lagebericht

Die Geschäftsführung der Mizuho Securities Europe GmbH (die "Gesellschaft", das "Unternehmen" oder "MHEU") legt ihren Lagebericht und den Jahresabschluss für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr vor. Die Gesellschaft hat ihren Geschäftssitz am Taunustor 1 in 60310 Frankfurt am Main, Deutschland.

1. Rechtsstruktur und Geschäftsaktivitäten

Die Gesellschaft wurde im Juni 2018 in Frankfurt am Main/Deutschland als Tochtergesellschaft von Mizuho International plc ("MHI")¹ mit Sitz in London/Großbritannien gegründet, um nach dem Brexit eine reibungslose und ununterbrochene Fortsetzung der Dienstleistungen für die Kunden von MHI in der Europäischen Union ("EU") und dem Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") zu gewährleisten. Zu diesem Zweck erhielt das Unternehmen im Dezember 2018 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") eine Erlaubnis zur Erbringung einer Reihe von Finanz- und Bankdienstleistungen für ihre Kunden.

Im März 2019 erhielt die Gesellschaft die Erlaubnis, grenzüberschreitend tätig zu werden, um ihre Dienstleistungen für Kunden mit Sitz in anderen Ländern der EU („EU passporting“) zu erbringen. Nachdem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit im April 2019 aufgenommen hatte, wurden im Juli 2019 bzw. Januar 2020 Niederlassungen in Madrid/Spanien und Paris/Frankreich gegründet, um das Geschäft auf dem iberischen und italienischen Markt bzw. auf dem französischen, dem belgischen und luxemburgischen Markt zu fördern.

Die Gesellschaft und ihre Muttergesellschaft sind Teil der Mizuho Financial Group Inc. ("Mizuho Financial Group"), einem der weltweit größten Finanzkonglomerate mit einem Full Service-Dienstleistungsangebot. Mit Niederlassungen an über 100 Standorten außerhalb Japans beschäftigt die Mizuho Financial Group weltweit etwa 60.000 Mitarbeiter und blickt auf mehr als 140 Jahre Bankerfahrung zurück.

Eng mit der Strategie der Mizuho Financial Group verbunden, bietet die Gesellschaft maßgeschneiderte Finanzprodukte und -lösungen für institutionelle und Firmenkunden im gesamten EWR an. Es gibt zwei Hauptgeschäftsbereiche in MHEU, Global Investment Banking ("GIB") und Global Markets ("GMK"):

- Der Geschäftsbereich GIB arrangiert und zeichnet Neuemissionen von Anleihen für wichtige EU/EWR-Firmenkunden und Kunden der Financial Institution Groups der Mizuho Bank. GIB bietet auch das Underwriting von internationalen Aktienemissionen und Wandelanleihen von EU/EWR-Unternehmen sowie selektive M&A-Dienstleistungen an.
- Der Geschäftsbereich GMK bietet den Verkauf und Handel mit Anleihen und geclearten Derivaten für institutionelle Anleger aus der EU/EWR an sowie die Beschaffung von Produkten mit Ursprung in der EU/EWR für den japanischen Kundenstamm. GMK bietet auch den Vertrieb japanischer Aktien, Vermittlungsdienstleistungen und Investor-Relations-Dienstleistungen für EU/EWR-Kunden an.

2. Unternehmensführung

Da die Gesellschaft nicht börsennotiert ist, besteht keine Verpflichtung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist jedoch der Ansicht, dass Corporate Governance ein hoher Rang einzuräumen ist und daher hat die MHEU - wie unten weiter dargelegt - zum Zeitpunkt dieses Berichts eine Reihe von Verfahren eingeführt, die mit denen des Deutschen Corporate Governance Kodex vergleichbar sind:

- Am 31. März 2021 bestand die Geschäftsführung aus drei Geschäftsführern, die die volle Verantwortung für die Kontrolle und Beaufsichtigung der Aktivitäten des Unternehmens tragen:
 - Christoph Seibel (Chief Executive Officer, „CEO“),
 - Wolfgang Köhler (Chief Risk Officer, „CRO“), und
 - Peter Krafft (Chief Financial Officer, „CFO“).

¹ MHEU und MHI werden in diesem Dokument zusammen als MHI Group bezeichnet

Lagebericht (fortgesetzt)

2. Unternehmensführung (fortgesetzt)

- Die Geschäftsführung tagt mindestens monatlich, aber auch häufiger, wenn dies die Geschäfte erfordern
- Die Geschäftsführung und die Aktivitäten des Unternehmens werden durch den Gesellschafter überwacht, der durch die Exekutivdirektoren² von MHI sowie bestimmte MHI-Ausschüsse vertreten wird an die MHEU regelmäßig Bericht erstattet, wobei die volle Rechenschaftspflicht und Unabhängigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft gewahrt bleibt.
- Um die effektive Führung der Geschäfte im gesamten Unternehmen zu erleichtern, delegiert die Geschäftsführung bestimmte Angelegenheiten an vier Ausschüsse, die sich aus einem Ausschuss für Underwriting & Reputationsrisiken (Underwriting & Reputational Risk Committee), einem Risikomanagementausschuss (Risk Management Committee), einem Ausschuss für neue Produkte (New Product Committee) und einem Ausschuss für die Überwachung des Front Office (Front Office Supervision Committee) zusammensetzen. Zwar bleibt die Geschäftsführung für alle delegierten Angelegenheiten verantwortlich, doch sind die Zuständigkeiten dieser Ausschüsse so organisiert, dass sie bestimmte ausgewählte Angelegenheiten der Führung der Geschäfte des Unternehmens umfassen. Die Zuständigkeiten und die Zusammensetzung dieser Ausschüsse sind wie folgt:
 - Das Underwriting & Reputational Risk Committee wird vom CEO geleitet, umfasst den CRO und CFO und wird von dem Leiter der Rechtsabteilung und dem Leiter der Compliance-Abteilung unterstützt. Es ist verantwortlich für die Unterstützung der Geschäftsführung in Bezug auf das Underwriting von Fremd- und Eigenkapital, M&A und Fragen des Reputationsrisikos, die sich aus diesen und allen anderen Aktivitäten des Unternehmens ergeben könnten. Dazu gehören unter anderem die Überprüfung und Genehmigung bedeutender Transaktionen unter Berücksichtigung aller weiterer Erwägungen, einschließlich des Reputationsrisikos in Bezug auf Primärmarkttransaktionen.
 - Das Risk Management Committee (RMC) wird vom CRO geleitet. Der CEO, CFO, die Leiter der Abteilungen Recht, Compliance, Risiko, Informationssicherheit, Auslagerungsmanagement und Front Office sind weitere Mitglieder. Es ist verantwortlich für die Unterstützung des CRO in Bezug auf die ständige Überwachung des Risikoprofils des Unternehmens und die Einhaltung der Risikostrategie, der Kreditlimite, der Stresstests und des Risikoappetits.
 - Das New Product Committee wird vom CRO geleitet, der CEO, der CFO und die Leiter der Abteilungen Recht und Compliance sind weitere Mitglieder. Es ist für die Prüfung und Bewertung von Vorschlägen für neue Produkte und neue Geschäfte verantwortlich, wozu auch eine Analyse aller wesentlichen Risiken gehört, die mit solchen Vorschlägen verbunden sind. Der Ausschuss für neue Produkte unterbreitet der Geschäftsführung Empfehlungen zur Genehmigung dieser Vorschläge.
 - Das Front Office Supervision Committee steht unter dem Vorsitz des Leiters des Front Office Business und wird vom CRO, dem Leiter der Compliance, einem Mitglied der Personalabteilung und einem Mitglied der Front Office Business Management-Abteilung von MHI besucht. Es ist verantwortlich für die Unterstützung des Leiters des Front Office Business in Bezug auf die Aufsicht über die Front Office-Abteilung, einschließlich der unternehmensweiten Überprüfung von Themen ethischen Handelns (Conduct-Risk).

Die Organisationsstruktur der Gesellschaft ist so ausgelegt, dass Verantwortlichkeiten definiert und Befugnisse nur dann delegiert werden, wenn dies angemessen ist, und die Geschäftsführung regelmäßig Berichte erhält, die die Ausführung dieser Aufgaben dokumentieren und eine ausreichende Analyse der finanziellen Lage des Unternehmens erlauben. In Bezug auf interne Kontrollen sind die Geschäftsführer dafür verantwortlich, dass sie sich regelmäßig treffen, um derartige Berichte zu überprüfen und um in allen wesentlichen Angelegenheiten angemessene Entscheidungen zu treffen. Beschlüsse der Geschäftsführung müssen beschlussfähig sein.

² Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Lagebericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, womit alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Lagebericht (fortgesetzt)

3. Geschäftsverlauf

3.1 Wirtschaftliche Situation und geschäftliche Rahmenbedingungen

Das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr war von drei zentralen Themen geprägt, die erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftsklima, das Geschäftsumfeld und die Geschäftsaktivitäten von MHEU hatten.

Die COVID-19-Pandemie hatte erhebliche negative Konsequenzen für alle großen Volkswirtschaften weltweit, was zu einem erheblichen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität in vielen Teilen der Welt und in der gesamten EU führte. Dies verursachte eine erhebliche Volatilität an den globalen Märkten, was unter anderem die Zentralbanken weltweit dazu veranlasste, die Zinssätze auf historisch niedrigem Niveau zu halten und ihre Maßnahmen zur quantitativen Lockerung beizubehalten oder zu erhöhen, um die Finanzierungskosten niedrig und die Wirtschaftstätigkeit nach Möglichkeit intakt zu erhalten.

Ein weiteres zentrales Thema, das die Märkte in der EU und unser Geschäft beeinflusste, war der Brexit und der langsam voranschreitende Prozess, der zum endgültigen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 31. Dezember 2020 führte. Während des gesamten Jahres 2020 setzten Finanzinstitute, einschließlich MHEU, ihre Vorbereitungen auf den Brexit fort, was durch die anhaltenden regulatorischen Unsicherheiten im Vorfeld des eventuellen Austrittsabkommens und des harten Brexit im Dezember 2020 erschwert wurde.

Das dritte Thema des Jahres drehte sich um die hart umkämpften und anschließend angefochtenen US-Präsidentenwahlen, die zusammen mit einer wachsenden Debatte über Rassismus und soziale Gerechtigkeit und Diversität zu erheblicher Volatilität und Unsicherheit der Anleger in der zweiten Jahreshälfte führten.

Weitere Themen im Laufe des Jahres waren geopolitische Spannungen in Asien und im Nahen Osten sowie ein global wachsendes Bewusstsein der Notwendigkeit, den Klimawandel zu bekämpfen und für Unternehmen und Regierungen, klimafreundlichere und nachhaltigere Geschäftsmodelle und Strategien zu entwickeln.

Trotz alledem entwickelten sich die Aktien- und Kreditmärkte sehr gut und machten nicht nur die Verluste vom März 2020 wieder wett, sondern erreichten gegen Ende des Kalenderjahres in vielen Fällen Rekordstände, was sich auch in der Performance vieler Finanzdienstleistungsunternehmen im 2. bis 4. Quartal widerspiegelte.

Das letzte Quartal unseres Geschäftsjahres, das am 31. März 2021 endete, war geprägt von der Amtseinführung von Joe Biden als 46. US-Präsident und dem damit verbundenen Wechsel in der US-Politik, der dritten COVID-19-Welle und den damit verbundenen Lockdowns sowie der anschließenden Impfkampagne in vielen großen Volkswirtschaften (wenn auch in sehr unterschiedlichem Tempo) und weltweit zunehmenden Inflationssorgen.

Die Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens in diesem Geschäftsjahr, dem zweiten der Mizuho Securities Europe GmbH, war weitgehend von diesen externen Ereignissen geprägt, die zu einer erheblichen Veränderung der Arbeitspraktiken mit Remote-Arbeitsvereinbarungen, den fortgesetzten Vorbereitungen, der Implementierung und dann der Durchführung unserer Brexit-Pläne einschließlich der Migration von in der EU ansässigen Kunden zu MHEU führten. Wir profitierten von einer wesentlich höheren Emissionstätigkeit unserer Kunden, einer engeren Zusammenarbeit mit der Mizuho Bank und verstärkten Sekundärhandelsaktivitäten, die zu einem erfolgreichen Finanzergebnis beitrugen.

Die Strategie des Unternehmens konzentriert sich auch darauf, eine schrittweise Verbesserung der Qualität der Einnahmen durch eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Einheiten von Mizuho weltweit und eine größere Produktdiversifizierung zu erreichen. MHEU verfolgte weiterhin Initiativen zur Unterstützung dieser Strategie und konzentrierte sich auch dabei auf den Schutz der Mitarbeiter während der beispiellosen Situation, die durch die COVID-19-Pandemie und die anschließenden Lockdowns entstand. Darüber hinaus ist MHEU bestrebt, den Mutterkonzern MHI vor jeglichem Brexit-Risiko zu schützen, indem das Unternehmen in der Lage ist, seinen EU/EWR-Kunden bei allen zukünftigen Vereinbarungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU, bei Erfüllung aller Erlaubnisbedingungen Geschäftskontinuität zu bieten.

Lagebericht (fortgesetzt)

3. Geschäftsverlauf (fortgesetzt)

3.2 Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Mizuho Bank

Im Geschäftsjahr wurde die Zusammenarbeit mit der Mizuho Bank weiterhin verstärkt, mit einem Fokus auf der Vertiefung der Beziehung zwischen den beiden Einheiten, um die Präsenz von Mizuho in EMEA ganzheitlich zu erhöhen und die Bindung unserer gemeinsamen Kunden weiter zu stärken. Insbesondere im Front Office baut das Team weiterhin die One Mizuho Derivate Kapazitäten aus und verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen Mizuho Gesellschaften durch den Einsatz von Mitarbeitern mit doppelten Berichtslinien (dual-hatted).

3.3 Umsatzdiversifizierung bei GMK

Die MHI Gruppe konzentriert sich auf die Diversifizierung der Umsatzbasis von GMK durch eine breitere Produktpalette und eine vertiefte Kundenbasis. Nach dem Abschluss der Integrationsprojekte in der gesamten EMEA-Region hat sich die MHI Gruppe auf die laufende Verbesserung der Zins- und Finanzierungsplattform konzentriert, um die Stärke des bestehenden Kreditangebots zu ergänzen.

3.4 Auswirkung der COVID-19 Pandemie

In enger Zusammenarbeit mit anderen Einheiten der Mizuho Financial Group in der EMEA-Region wurde der Umgang mit der COVID-19-Pandemie unter strenger Einhaltung aller Vorgaben und Verordnungen der Regierungen unter der Aufsicht der Geschäftsleitung und MHI überwacht. Die physische und mentale Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter hatte oberste Priorität, sodass im Laufe des Jahres im Durchschnitt 88% der Mitarbeiter von zu Hause aus arbeiteten. Nur wenige Mitarbeiter in bestimmten Schlüsselfunktionen arbeiteten von den Büroräumen aus, wenn dies unbedingt erforderlich war. Die Sicherheit am Arbeitsplatz wurde entsprechend dem Erfordernis der Abstandshaltung angepasst, mit verringerter Präsenz, Schreibtischabtrennungen, zweiwöchentlichen COVID-19-Tests, Masken sowie finanzieller Unterstützungsmaßnahmen, um sicheres Pendeln und Arbeiten zu fördern.

Bei der Steuerung und dem Risikomanagement der Auswirkungen dieser Pandemie wurde die Geschäftsleitung durch ein tägliches Dashboard unterstützt, das die lokalen Infektionsraten, Impfkennzahlen sowie interne betriebliche Kennzahlen erfasste, um die Folgen auf den Märkten, das Handelsvolumen und die Abläufe der Unternehmensfunktionen zu überwachen. Dies unterstützte die Entscheidungsfindung und ermöglichte es der Geschäftsleitung, sich an die volatile, noch nie dagewesene Situation anzupassen.

Die Geschäftsleitung einigte sich auf einen einheitlichen Ansatz für die Kommunikation mit den Mitarbeitern und führte eine Reihe von Mitarbeiter-Townhalls und Inklusionsveranstaltungen ein, um die Mitarbeiter in der gesamten EMEA-Region zu erreichen und zu unterstützen (sowohl MHEU- als auch MHI-Gruppenveranstaltungen). Weitere zusätzliche Unterstützungsmechanismen wurden eingeführt, z. B. Ressourcen um Hilfestellung bei psychischer Belastung der Mitarbeiter sowie für Familienangehörige geben zu können.

Da sich das Unternehmen schnell an die neuen Arbeitspraktiken anpasste, kam es zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Serviceleistungen für Kunden und zu keinen wesentlichen betrieblichen Beeinträchtigungen.

Lagebericht (fortgesetzt)

4. Lage des Unternehmens

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus dem zweiten vollen Geschäftsjahr der MHEU einschließlich ihrer wichtigsten Finanzkennzahlen zusammengefasst:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Nettoertrag aus Geschäftstätigkeit	27.502	22.030
Verwaltungsaufwendungen & Abschreibungen	(21.841)	(17.618)
davon: Personalaufwendungen	(10.121)	(7.531)
Gewinn/(Verlust) aus gewöhnlicher Tätigkeit vor Steuern	5.661	4.412
Steuer auf Gewinn/(Verlust)	(1.855)	(645)
Gewinn/(Verlust) für das Jahr	3.807	3.767
Summe Verbindlichkeiten u. Rückstellungen	43.872	32.252
Eigenkapital	45.039	41.233
	2021 TEUR	2020 TEUR
Kernkapital (Tier 1)	41.232	37.464
Risikogewichtete Aktiva	61.908	58.133
Kernkapitalquote	67%	64%
Liquiditätskennzahl (LiqV)	651%	6.129%

4.1 Gewinn und Verlust

Der Jahresgewinn nach Steuern beträgt TEUR 3.807 (Vorjahr: TEUR 3.767) und ist im Wesentlichen von Provisionserträgen im Geschäftsbereich GIB und aus Erträgen aus dem Transfer-Pricing-Abkommen mit MHI in GMK generiert worden. Innerhalb von GIB beruhte der Erfolg auf der Umsetzung eines Senior-Sponsorship-Programms mit wichtigen Kunden, das dazu beitrug, den strategischen Dialog und das Durchdringen zu den Führungsetagen zu erhöhen, und im Gegenzug profitierte der Konzern von einer verbesserten Qualität der Pipeline. Das Ergebnis wurde durch Wechselkursschwankungen nicht wesentlich beeinflusst.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen in Höhe von TEUR 21.841 (Vorjahr: TEUR 17.618) umfassen Personal- und Sachkosten, die dem Unternehmen einschließlich seiner Niederlassungen in Madrid und Paris entstanden sind.

Der Geschäftsführung der Gesellschaft empfiehlt keine Auszahlung einer Dividende für das laufende Geschäftsjahr (Vorjahr: 0).

4.2 Bilanz

Zum 31. März 2021 hatte das Unternehmen ein Gesamtvermögen von TEUR 88.911 (Vorjahr: TEUR 73.485). Der Betrag setzt sich zusammen aus als Liquiditätsreserve gehaltenen Wertpapieren in Höhe von TEUR 41.038, Handelsaktiva in Höhe von TEUR 10.026, sonstigen Aktiva und Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 8.464 sowie Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von TEUR 27.836. Das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.188 besteht hauptsächlich aus Büroeinrichtung und -ausstattung der Frankfurter Niederlassung und der Filialen des Unternehmens. Die Gesamtverbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 35.310, Handelsbestand von TEUR 100 sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 957, Rückstellungen von TEUR 7.378 und Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB von TEUR 96. Das Eigenkapital des Unternehmens stieg zum 31. März 2021 um den Jahresüberschuss auf TEUR 45.039 und besteht aus Stammkapital, Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen.

Lagebericht (fortgesetzt)

4. Lage des Unternehmens (fortgesetzt)

4.3 Regulatorische Kennziffern

Zum 31. März 2021 verfügte das Unternehmen über ein regulatorisches Gesamtkapital von TEUR 41.233 (Vorjahr: TEUR 37.464) und risikogewichtete Aktiva (RWA) von TEUR 61.908 (Vorjahr: TEUR 58.133), was zu einer Gesamtkapitalquote von 67% (Vorjahr: 64%) führte. Der Anstieg des gesamten aufsichtsrechtlichen Kapitals ist auf die Gewinnrücklage aus dem letzten Geschäftsjahr zurückzuführen. Die gesamten risikogewichteten Aktiva des Unternehmens werden hauptsächlich durch das operationelle Risiko und das Kreditrisiko beeinflusst. Die Liquiditätsquote (LiqV) zum 31. März 2021 beträgt 651% (Vorjahr: 6.129%), die Folge der erhöhten Aktivität nach dem Brexit ist. Somit waren die Solvenz und die Angemessenheit der Eigenmittel des MHEU in diesem Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Das bedeutet, dass die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen deutlich über den gesetzlichen wie auch internen Mindestanforderungen liegen. Unter Berücksichtigung der Position des Unternehmens auf seinem Entwicklungspfad bewertet die Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage der MHEU insgesamt als zufriedenstellend. Die Kapitalausstattung sowie die finanzielle Situation sind als solide zu beurteilen. Das Unternehmen war im Berichtsjahr zu jeder Zeit zahlungsfähig.

4.4 Andere wichtige Leistungsindikatoren ("KPIs")

Das Unternehmen hat die folgenden KPIs festgelegt, um seine Geschäftsleistung effektiv zu bewerten:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Geschäftsleistungs-KPIs		
(Verlust)/Gewinn in GIB vor Steuern	5.463	3.563
(Verlust)/Gewinn in GMK vor Steuern	920	914

5. Prognose- und Chancenbericht

Der Austritt Großbritanniens aus der EU Ende 2020 erfolgte mit vergleichsweise geringen Marktverwerfungen und MHEU verzeichnete einen raschen und deutlichen Anstieg des GMK-Geschäfts. Die Auswirkungen des Brexit können jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden, da viele Aspekte der zukünftigen Beziehung zwischen der EU und Großbritannien noch nicht abschließend geklärt sind. Insbesondere die derzeit noch ausstehende Entscheidung über die Äquivalenzregeln für den Finanzsektor bleibt eine Quelle der Unsicherheit.

Während die globale Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestehen bleibt, wird das Unternehmen die Situation weiterhin genau beobachten und die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den herausfordernden Marktbedingungen zu entsprechen. Zusammen mit seiner Muttergesellschaft MHI und der Mizuho Financial Group als Ganzes wird das Unternehmen mit allen Interessengruppen zusammenarbeiten, um Lehren aus dieser Pandemie aufzuarbeiten und um das Geschäftsmodell für die Zukunft zu überprüfen und, wo nötig, anzupassen.

Das Unternehmen beabsichtigt, auf der positiven Entwicklung des am 31. März 2021 endenden Geschäftsjahres aufzubauen und weiterhin ein kundenorientiertes Geschäftsmodell zu verfolgen, das sich auf die Verbesserung der Qualität der Einnahmen konzentriert. Diese Verbesserung soll durch eine vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Mizuho-Einheiten, insbesondere durch die neuen dual-hatted Teams und durch eine größere Produktdiversifizierung einschließlich einer integrierten Derivat- und Devisenplattform erreicht werden. Das Unternehmen wird die Kundenbeziehungen weiter ausbauen, sich dabei auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) konzentrieren und zusätzliche Anstrengungen für wertschöpfende Konzepte unternehmen, um bessere risikogerechte Erträge auf Gruppenebene zu erzielen. Zudem wird die Gesellschaft das Brexit Programm (Day-2-Plan), welchem die BaFin zugestimmt hat, im nächsten Wirtschaftsjahr zum Abschluss bringen. MHEU erwartet für das nächste Geschäftsjahr, das am 31. März 2022 endet, einen Anstieg der Erträge bei

Lagebericht (fortgesetzt)

5. Prognose- und Chancenbericht (fortgesetzt)

einem leichten Rückgang des Gewinns im Vergleich zu diesem Jahr, was auf höhere Kosten infolge der Implementierung des Day-2-Plan zurückzuführen ist. Im Geschäftsbereich GMK wurden die geplanten Gewinne unter der Annahme geschätzt, dass das Transfer-Pricing-Abkommen für das gesamte Geschäftsjahr bis zum 31. März 2022 fortgesetzt wird.

Diese Strategie wird neben dem Einsatz moderner Technologie, einem entsprechenden, angepassten operativen Modell und einer entsprechenden Kostenbasis für weiteres Wachstum des Unternehmens unerlässlich sein.

Das Unternehmen verfügt über ein starkes Rahmenwerk von Führungs-, Risiko- und Kontrollmaßnahmen mit deutlichem Schwerpunkt auf dem Conduct Risk. Die operative Stabilität hat weiterhin hohe Priorität. Die MHI-Gruppe wird Szenarien und Schwachstellen identifizieren, die Einhaltung der Risikotoleranzen testen sowie interne und externe Kommunikationspläne entwickeln. Das Unternehmen ist weiterhin in die Sanierungs- und Abwicklungsplanung mit der Mizuho Group einbezogen und wird ein vorausschauendes Kapital- und Liquiditätsniveau beibehalten, mit einem moderaten Risikoappetit und einem Risikoprofil, das dynamisch angepasst wird.

Bei all seinen Aktivitäten stehen bei der MHEU neben den Kunden die Mitarbeiter der MHEU im Mittelpunkt. Eine Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg ist daher die kontinuierliche Förderung von Initiativen in den Bereichen Lernen & Entwicklung, Inklusion & Vielfalt sowie Kultur & Verhalten.

MHEU wird sich weiter darauf konzentrieren, die globale Konzernstrategie mit einer wirklich inklusiven, ethisch belastbaren Kultur zu unterstützen, die Chancen für Wachstum schafft.

Die oben beschriebenen politischen Unsicherheiten in Bezug auf die Post-Brexit-Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU, eine unerwartete, aber mögliche Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und eventuelle Verwerfungen an den regionalen und globalen Finanzmärkten können die Geschäftsaussichten des Unternehmens beeinträchtigen.

6. Risikobericht

Ein Vergleich der Policies und Procedures des Umfangs der Aktivitäten und der Ressourcen zum vergangenen Geschäftsjahr zeigt eine deutlich verbesserte Verankerung des umfassenden Risikomanagement-Rahmenwerk. Die wichtigsten Erweiterungen werden derzeit vorbereitet, um für das Marktrisikomanagementkapazitäten im Vorfeld der Eröffnung eines European Government Bond (EGB)-Handelsdesks im Dezember 2021 aufzubauen, dem ersten marktrisikotragenden GMK-Desk von MHEU.

6.1 Rahmenwerk für Risikomanagement

Das Unternehmen geht Risiken grundsätzlich mit Umsicht ein, um sicherzustellen, dass es auch weiterhin ohne Störungen arbeiten kann und um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung im Einklang mit der Strategie der Geschäftsleitung zu unterstützen. Die Geschäftsleitung und der CRO setzen die Leitlinien und fördern aktiv eine Kultur, die ein starkes Risikomanagement mit klaren Grundsätzen und genau definierten Toleranzen für Risiko unterstützt. MHEU verfügt über eine starke und unabhängige Risikomanagement-Funktion, die für die Identifizierung der wesentlichen Risiken, die Aufrechterhaltung eines angemessenen Risiko- und Kontrollrahmenwerks und die Unterrichtung der Geschäftsführung über alle Veränderungen des Risikoprofils des Unternehmens verantwortlich ist.

6.2 Risikokultur

Das Unternehmen ist der Ansicht, dass eine starke Risikomanagementkultur zur Erreichung seiner Geschäftsziele unerlässlich ist. Mit der endgültigen Verantwortung für die Kontrolle aller Risiken im Unternehmen verankert die Geschäftsführung durch ihren CRO und die Einrichtung einer unabhängigen Risikomanagement-Funktion, die eng mit anderen Abteilungen zusammenarbeitet und sicherstellt, dass das Risikomanagement als eine geteilte Verantwortung verstanden wird, eine starke Risikomanagement-Kultur.

Lagebericht (fortgesetzt)

6. Risikobericht (fortgesetzt)

6.3 Grundsätze des Risikomanagements

Die Geschäftsführung hat klar definierte Grundsätze für das Risikomanagement festgelegt, die die wichtigsten Risikomanagementziele des Unternehmens zur Unterstützung seiner Geschäftsstrategie beschreiben:

- Aufrechterhaltung eines kalkulierbaren, moderaten Risikoprofils;
- Sicherstellung effektiver Kontrolle über die Verwendung der Bilanz und des Konzentrationsrisikos, ohne Verletzungen des Limitrahmenwerks zu tolerieren;
- Aufrechterhaltung einer starken Kapital- und Liquiditätsbasis und Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen;
- Aufrechterhaltung einer soliden Finanzierungsstrategie sowohl hinsichtlich der Finanzierungsquellen als auch der Laufzeit der Finanzierung; und
- Sicherstellung der Übereinstimmung von Vergütungsregelungen mit der Risikobereitschaft.

6.4 Risikoappetit

Der Risikoappetit der Geschäftsleitung beschreibt das Niveau und die Art der Risiken, die das Unternehmen bei der Verfolgung seiner Geschäftsstrategie bereit ist einzugehen. Der Risikoappetit wird unter Bezugnahme von Szenario- und Stresstests vorsichtig quantifiziert und so festgelegt, dass sichergestellt ist, dass das Unternehmen in der Lage ist, über Konjunkturzyklen hinweg eine solide Finanzlage aufrechtzuerhalten. Die Risikobereitschaft wird durch ein unterstützendes Rahmenwerk von Limiten umgesetzt, das sicherstellt, dass alle wesentlichen Risikoquellen in einer Weise kontrolliert werden, die mit der Risikogesamttoleranz der Geschäftsführung vereinbar ist. Das Unternehmen wendet beim Limit Management einen strukturierten Ansatz an, der sicherstellt, dass die Limitberichterstattung und -aufsicht auf der jeweils geeigneten Ebene innerhalb der Organisation stattfindet. Der Status des Gesamtrisikoprofils des Unternehmens in Bezug auf die Risikobereitschaft wird von der Geschäftsführung überwacht.

6.5 Risikosteuerung und Zuweisung von Verantwortung

"Drei Verteidigungslinien" ("Three Lines of Defense", 3LoD)

Im Einklang mit der Risikokultur der MHI-Gruppe werden die Zuständigkeiten für das Risikomanagement im Rahmen des Modells der "Drei Verteidigungslinien" auf mehrere Funktionen innerhalb der Organisation verteilt, um sicherzustellen, dass das Rahmenwerk für das Risikomanagement robust und wirksam ist und alle Risiken abdeckt.

- Zur **"ersten Verteidigungslinie"** ("**1. LoD**") gehört jede Geschäfts- oder Unternehmensfunktion, die ein Risiko verursacht, es verwahrt und für dieses Risiko verantwortlich ist. Die Funktion der ersten Verteidigungslinie ist verpflichtet, die Auswirkungen sämtlicher von ihr eingegangener Risiken zu verstehen und eigene Überwachungshandlungen durchzuführen, um das Risiko zu kontrollieren und zu managen
- Die **"zweite Verteidigungslinie"** ("**2. LoD**") umfasst Risikomanagement und Compliance, die das Risikomanagement der 1. LoD unabhängig hinterfragen, gegebenenfalls eskalieren, Aufsicht und Berichterstattung über diese Risiken gewähren und die Managementaktivität einer Validierung zuführen
- Die **"dritte Verteidigungslinie"** ("**3. LoD**") wird durch die Interne Revisionsfunktion gewährleistet, die sowohl von der 1. LoD als auch von der 2. LoD unabhängig ist. Die Rolle der 3. LoD besteht darin, die Wirksamkeit der ersten und zweiten Verteidigungslinie unabhängig zu prüfen und zu verifizieren und alle von ihr festgestellten Mängel an die Geschäftsleitung zu eskalieren.

Lagebericht (fortgesetzt)

6. Risikobericht (fortgesetzt)

Die Kontrollen des Unternehmens für Risiken werden im Einklang mit dem festgelegten Risikoappetit umgesetzt, indem verschiedene Risikolimits und Richtlinien, die von der Geschäftsführung und dem CRO vorgegeben werden, kaskadenartig bis hin zu detaillierteren und spezifischeren Limits heruntergebrochen werden, die innerhalb des Risikomanagements in delegierter Befugnis verwaltet werden.

6.6 Risikosteuerung

Die Geschäftsleitung behält die Verantwortung für die Genehmigung des Risikoappetits der Gesellschaft, für die Überwachung des Risikomanagements sowie für Belange des Kapitals und der Liquidität, einschließlich der Einhaltung geltender Vorschriften. Der CRO ist als Leiter der Risikokontrollfunktionen Risiko und Compliance beauftragt, die Verantwortung für die Aufsicht über und das Hinterfragen sämtlicher Risiken zu übernehmen und die Geschäftsleitung über Angelegenheiten, die seine Funktionen und das unternehmensweite Risikomanagement betreffen, auf dem Laufenden zu halten und zu informieren.

6.7 Funktion und Methode des Risikomanagements

MHEU hält eine starke und unabhängige Risikomanagement-Funktion aufrecht, die vom CRO geleitet wird, der Mitglied der Geschäftsführung der MHEU ist und eine direkte Berichtslinie zum Chief Executive Officer hat. Darüber hinaus wird eine unabhängige Aufsicht durch den Gesellschafter gewährleistet, der durch die regelmäßige Berichterstattung an den Risikoausschuss des MHI Board Risk Committee umfassend über alle Risikomanagementangelegenheiten der MHEU informiert bleibt. Es besteht außerdem eine Eskalationsmöglichkeit zum MHI Risk Management Committee.

Das Risikomanagement hat die Aufgabe, alle wesentlichen Risikokategorien, denen MHEU ausgesetzt ist, zu überwachen, mit Ausnahme des ethischen Handelns (Conduct-Risk), die von der Compliance-Funktion des Unternehmens überwacht werden. Das Risikomanagement ist so strukturiert, dass es die Aufsicht über diese Hauptrisikoklassen wirksam bewirken kann. Es trägt die direkte Verantwortung für die Aufsicht über Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits-, operationelle Risiken sowie die aufsichtsrechtliche Governance. In der gesamten MHI-Gruppe wird für die Risikoaufsicht ein einheitlicher Ansatz für jede Hauptrisikoklasse verfolgt, der sich aus einem umfassenden Rahmenwerk von Risikorichtlinien für diese Klassen ergibt. In Anbetracht der gestiegenen Bedeutung von Cybersicherheit und Datenschutz im Lichte der DSGVO umfasst das Risikomanagement bei MHEU auch das Informationsrisikomanagement und den Datenschutz. Aufgrund des hohen Ausmaßes an Auslagerungen berichtet die Funktion Business Continuity Management ebenfalls an das Risikomanagement.

Die Prozesse der Risikoidentifizierung, -quantifizierung, -kontrolle, -überwachung und -berichterstattung sind so konzipiert, dass durch eine von oben nach unten gerichtete Delegation von Befugnissen ein wirksames Management im Einklang mit den Vorgaben des Risikoappetits erreicht wird.

6.8 Risikoidentifikation

Bei der Überprüfung aller Aktivitäten des Unternehmens werden alle wesentlichen Risiken identifiziert und im Risikoverzeichnis der MHEU erfasst. Die Verantwortung für die Bewertung dieser Risiken liegt sowohl bei den Geschäfts- als auch bei den Risikokontrollfunktionen. Das Risikoverzeichnis enthält eine Klassifizierung nach Wesentlichkeit, Reduzierungsaktivitäten und Kontrollen zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Es wurden keine Risiken aus dem Risikoidentifizierungsprozess ausgeschlossen. Die 1. LoD befindet sich aktiv in einem ständigen Dialog mit der 2. LoD, um Risiken zu vermeiden, die im Nachhinein als unnötig erachtet werden könnten.

6.9 Risikobewertung und Quantifizierung

Risiken und Teilkomponenten von Risiken werden durch die Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen oder Metriken bewertet, die für jede Risikoklasse angemessen sind. Die Maßnahmen zur Risikobewertung werden in Übereinstimmung mit anerkannten Messmethoden für jede Risikoklasse entwickelt und die sich daraus ergebenden Bewertungen werden nach Schweregrad klassifiziert, um

Lagebericht (fortgesetzt)

6. Risikobericht (fortgesetzt)

eine klare Identifizierung der wesentlichen Risiken der MHEU zu ermöglichen. Die Risikobewertungen werden sowohl in Bezug auf normale als auch auf gestresste Marktbedingungen durchgeführt.

6.10 Risikokontrolle und -minimierung

Die Risikopositionen werden von den Geschäfts- und Unternehmensfunktionen mit einer Reihe von Techniken gemanagt, die für die jeweilige Risikoklasse sachgerecht sind. Diese Techniken umfassen das Back-to-Back Buchungsmodell, Risikotransfers, Ansätze zur Kreditrisikoreduzierung, Planungen zur Geschäftsführung und den Erwerb von Versicherungsdeckungen.

Es werden Limite zur Risikokontrolle und Indikatoren für die Hauptrisiken festgelegt, um sicherzustellen, dass die Risikoexposures innerhalb der festgelegten Bandbreiten bleiben und dass das Unternehmen in der Lage ist, innerhalb seines definierten Risikoappetits zu operieren. Ein umfassendes Rahmenwerk von Limiten wird nach Risikoklassen besteht mit genau definierten Befugnisebenen, um sicherzustellen, dass Risiken auf der richtigen Ebene innerhalb der Governancestruktur des Unternehmens genehmigt und überwacht werden.

6.11 Risikoüberwachung und Berichterstattung

Die Berichterstattung über Risikoexposures in Bezug auf Risikolimite und im weiteren Sinne in Bezug auf Trends im Risikoprofil des Unternehmens und neu auftretende Risiken wird von der Risikomanagement Funktion (und von der Compliance Funktion bei AML Risiken und dem Thema ethischen Handelns) durchgeführt. Die Berichterstattung wird in Bezug auf alle Hauptrisikofaktoren durchgeführt und ist so ausgestaltet, dass eine effektive Steuerung des Risikoprofils des Unternehmens ermöglicht wird. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Risikoexposures des Unternehmens und die Einhaltung der Risikolimite informiert. Daher ist die Geschäftsleitung gleichzeitig auch Teilnehmer am Risk Management Committee. Zusätzlich zur Überwachung der aktuellen Risikoexposures überwacht das Unternehmen auch mögliche zukünftige negative Entwicklungen in den Märkten, in denen es aktiv ist, indem es unternehmensspezifische Frühwarnindikatoren festlegt, deren Verletzung auf eine Verschlechterung der Kapital- und Liquiditätsstärke hindeuten könnte. Die Überwachung und Berichterstattung über den Status dieser Frühwarnindikatoren ist Teil des Notfallplans des Unternehmens.

Für die meisten Risikokennzahlen und -limite werden die Exposures täglich durch automatisierte Prozesse berichtet, um die rechtzeitige Verfügbarkeit von Management Informationen sicherzustellen. Diese Informationen umfassen mehrere tägliche Risikoberichte an den CEO, den CFO und den CRO, monatliche Risikoberichte an das Risk Management Komitee, an dem die Geschäftsleitung teilnimmt, und einen monatlichen Risikobericht an das MHI Board Risk Committee, um den Gesellschafter kontinuierlich zu informieren.

7. Risikoorganisation und -struktur

7.1 Risikomanagement Struktur

Die Risikomanagement-Funktion, die vom Chief Risk Officer geleitet wird, umfasst die folgenden Bereiche:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Regulatorisches- und Liquiditätsrisiko
- Risk Analytics
- Risikoberichterstattung
- Modell-Validierung
- Information Risk Management
- Business Continuity Management
- Datenschutz

Lagebericht (fortgesetzt)

7. Risikoorganisation und -struktur (fortgesetzt)

Sämtliche Bereiche verfügen entweder über Angestellte innerhalb des Risikoteams der MHEU oder gewisse Risikomanagementdienste, die sich in erster Linie auf die Zusammenstellung und Veröffentlichung von Berichts- und Managementinformationen konzentrieren, werden von MHI Mitarbeitern erbracht. Dies ermöglicht es der MHEU-Risikomanagementfunktion, die Risiken und potenziellen Risikokonzentrationen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu quantifizieren (wo möglich), zu überwachen und zu kontrollieren. Bei Bedarf werden MHEU auch Risikoberatungsdienste von MHI zur Verfügung gestellt, jedoch liegen alle Befugnisse, Risiken des Unternehmens einzugehen oder zu reduzieren, ausschließlich bei den Mitarbeitern der MHEU Risikofunktion.

MHEU verfügt über ein **Risk Management Committee** unter dem Vorsitz des CRO, der die Geschäftsleitung in Bezug auf Risikomethoden, -richtlinien, und -limite für Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken berät und die Einhaltung dieser Limite überwacht. Der Vorsitzende hat die alleinige Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die dem Risk Management Committee obliegenden Angelegenheiten.

MHEU verfügt auch über einen **Zulassungsprozess für neue Produkte**, der sicherstellt, dass die Risiko- und Ertragsgleichung neuer Produkte sowie die Geschäftstätigkeiten, Jurisdiktionen, Märkte, Prozesse und Systeme sorgfältig analysiert und berücksichtigt werden, bevor eine Geschäftsentscheidung getroffen wird. Den Vorsitz des New Product Committee hat ebenfalls der CRO.

Alle Komponenten des Rahmenwerks für Risikomanagement werden regelmäßig von der **Internen Revision** überprüft, die in Bezug auf ihren Prüfungsplan und die Häufigkeit der Prüfungsaktivitäten einen risikobasierten Ansatz anwendet. Um einerseits vollständige Unabhängigkeit und andererseits Skalierbarkeit der Revisionstätigkeit zu gewährleisten, ist die Funktion der Internen Revision an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert.

Die Organisationsstruktur der Risikomanagementabteilung im Geschäftsjahr 2020/21 wird als ausreichend für einen "Harten Brexit" erachtet, der zum Jahresende 2020 eintrat. Pläne zur weiteren Stärkung der Risikomanagement Funktion wurden in Vorbereitung auf die Eröffnung des ersten marktrisikotragenden GMK-Desks, eines EGB-Handelsdesks, welches ein Teil des Day 2 Plans von MHEU für weiteres substanzielles Wachstum des Unternehmens ist, bereits umgesetzt.

7.2 Angemessenheit der Vorkehrungen zum Risikomanagement

Das Unternehmen bewertet die Angemessenheit seines Rahmenwerks für das Risikomanagement und die Höhe von Kapital und Liquidität, die es hinsichtlich seines Risikoprofils halten muss, einmal jährlich oder bei Bedarf häufiger. Diese Bewertung wird formell im Rahmen des Prozesses zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP) und des Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP) des Unternehmens dokumentiert und von der Geschäftsführung genehmigt. Die jüngsten ICAAPs und ILAAPs kamen zu dem Schluss, dass die vom Unternehmen getroffenen Vorkehrungen zum Risikomanagement in Bezug auf sein Risikoprofil und seine Strategie angemessen sind. Darüber hinaus bestätigt das Unternehmen, auf seine Rahmenwerke für das Risikomanagement, für Risikoappetit und Limite, unabhängige Überprüfungen und sein laufendes Verbesserungsprogramm gestützt, dass sein Risikomanagement wirksam ist. Die regulatorische Kapitalanforderung per 31. März 2021 betrug Mio. EUR. 9,0. Bei einer Kapitalausstattung von Mio. EUR 41,2 betrug die Kapitaldeckungsquote 459%.

8. Strategischer Ansatz zum Risikomanagement

Der Risikomanagementansatz des Unternehmens ist eng mit dem Risikomanagementansatz der MHI-Gruppe verknüpft und nutzt - über Outsourcing-Verträge - deren Infrastruktur. Durch seine lokale Führung legt das Unternehmen, wo es dies für angemessen erachtet, spezielle Kontrollen, Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Verfahren und Prozesse für das Risikomanagement fest und artikuliert seine Risikobereitschaft, d.h. den maximalen Betrag und die Arten von Risiken, die das Unternehmen im Einklang mit dem Gesamtrisikoappetit der MHI-Gruppe bei der Verfolgung seiner strategischen Ziele und seines Geschäftsplans einzugehen bereit ist. Die Risikostrategie von MHEU wird durch die Festlegung des Risikoappetits und die Risikoricthlinien formuliert. Sie werden jährlich von der Geschäftsführung des Unternehmens oder vom RMC überprüft und genehmigt. Auf Anfrage werden sie dem Gesellschafter der MHEU vorgelegt.

Lagebericht (fortgesetzt)

8. Strategischer Ansatz zum Risikomanagement (fortgesetzt)

Die Aktivitäten der Gesellschaft umfassen sowohl die Übernahme als auch den Transfer bestimmter Risiken, die das Unternehmen unabhängig vornimmt. In Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement ("MaRisk") definiert die Risikostrategie des Unternehmens seinen strategischen Ansatz für das Risikomanagement und legt seinen Risiko Appetit im Einklang mit der Geschäftsstrategie der MHEU fest.

Das Gesamtziel des Risikomanagementprozesses der MHEU besteht darin, die Risiken und Risikokonzentrationen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu quantifizieren (wo möglich), zu überwachen und zu kontrollieren. Für alle Risiken, die als wesentlich erachtet werden, definiert die Risikostrategie den strategischen Ansatz für das Risikomanagement.

Alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind potenziell wesentlich, jedoch werden nach dem Bewertungsprozess, der jährlich vor der Erstellung des ICAAP stattfindet, die folgenden Risiken im Einklang mit dem Risikoinventar der MHEU als wesentlich erachtet (quantitativ von mindestens mittlerer Wesentlichkeit):

- Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko
- Gruppen-Risiko (Abhängigkeitsrisiko)

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit wurde der Geschäftsplan der MHEU berücksichtigt, den das Unternehmen für einen "Hard Brexit" vorbereitete. Da das Geschäftsvolumen im betrachteten Geschäftsjahr insbesondere im Sekundärmarktgeschäft aufgrund der Verzögerungen von Brexit geringer ausfiel und sich entweder auf Testgeschäfte mit einer größeren Anzahl von Gegenparteien oder Geschäfte mit einer kleinen Anzahl von Gegenparteien, die ihre Handelsaktivitäten im Laufe der Zeit ausgebaut haben, beschränkte, haben selbst die Risiken, die als wesentlich eingestuft wurden, nur geringe Auswirkungen auf das Unternehmen gezeigt. Das volle Ausmaß des harten Brexit, der zum Jahresende eintrat, wurde teilweise im ICAAP berücksichtigt, der aus diesem Grund zum Stichtag von 31. Januar 2021 aufgebaut wurde.

MHEU hat einen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP) entsprechend den Anforderungen der MaRisk und der ergänzenden BaFin Richtlinie zum ICAAP umgesetzt. Der ICAAP bietet ein Steuerungsrahmenwerk für eine detaillierte Kapitalplanung, Risikotragfähigkeitsrechnung und entsprechende Stresstests. Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens hat MHEU eine normative und eine ökonomische Perspektive entwickelt und implementiert.

Die **normative Perspektive** berücksichtigt die Anforderungen an die regulatorische Mindestkapitalquote, einschließlich der kombinierten Kapitalpufferanforderung, des Aufschlags im Zuge des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und der Zielkapitalquote. Sie umfasst eine dreijährige, szenariobasierte Überprüfung der Einhaltung der Quoten der Säule 1 unter einem Standardszenario und einem Negativszenario. Aus normativer Sicht entspricht das Risikodeckungspotenzial (RDP) dem regulatorischen Kapital, das ausschließlich aus hartem Kernkapital (Tier 1) in Höhe von Mio. EUR 41,2 besteht. Die Kapitalanforderung für die übernommenen Risiken wird auf der Grundlage interner, institutsspezifischer Berechnungsansätze quantifiziert und betrug Mio. EUR 10,6, so dass MHEU eine Deckungsquote von 387% aufweist.

Die **ökonomische Perspektive** zielt darauf ab, Gläubiger aus ökonomischer Sicht vor Verlusten zu schützen. Dabei handelt es sich um die gleiche Risikotragfähigkeit, die weitgehend im Einklang mit den bestehenden Anforderungen an den ökonomischen oder Barwert steht. Das ökonomische Risikokapital wird auf der Grundlage eines Konfidenzniveaus von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr bewertet, bzw. auf der Grundlage eines Konfidenzniveaus von 99%, wenn das schwerwiegendere erwartete Ausmaß von Ausfällen verwendet wird. MHEU verfügte über ein Risikokapital von Mio. EUR 40,0 gegenüber einer Anforderung von Mio. EUR 8,6, so dass MHEU über einen Deckungsgrad von 463% verfügt. Die Risikodeckungsmaßnahmen entsprechen dem Risikodeckungspotenzial (RDP) aus normativer Sicht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept und die Stresstests werden jährlich auf der Grundlage der Risikoinventur validiert. Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens war in diesem Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben. Stresstests sind ein integraler Bestandteil des MHEU Risikomanagements.

Lagebericht (fortgesetzt)

8. Strategischer Ansatz zum Risikomanagement (fortgesetzt)

Stresstests werden zur Ergänzung des ICAAP sowie interner Risikomodelle eingesetzt, um bestimmte Risiken für Portfolios auf verschiedenen Ebenen zu identifizieren, die von bestimmten Schocks betroffen sein könnten. Stresstests sind so konzipiert, dass sie in Bezug auf das Geschäft und die Risikoabdeckung hinreichend anspruchsvoll und umfassend sind. Um ein einheitliches Bild der Risiken zu erhalten, werden Stresstests für bestimmte Risikoarten aber auch risikoartenübergreifend angewandt.

Zusätzlich hat MHEU auch einen internen Liquiditätsbewertungs-Prozess (ILAAP) und einen Sanierungs- und Abwicklungsplan implementiert, die der BaFin im April/Mai 2021, vorgelegt wurden.

9. Allgemeine Risikokategorien

9.1 Compliance

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften und die Bekämpfung von Finanzkriminalität, insbesondere von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sind für das Unternehmen von größter Bedeutung. Um sicherzustellen, dass die Gesellschaft und alle ihre Mitarbeiter alle geltenden gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien vollständig einhalten, hat MHEU eine unabhängige Compliance-Funktion unter der Leitung des CRO eingerichtet. Zum Berichtszeitpunkt besteht diese Compliance-Funktion aus drei Vollzeitmitarbeitern, von denen zwei primär mit der Finanzmarkt-Compliance und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen Straftaten befasst sind. Der dritte Mitarbeiter unterstützt den Abteilungsleiter bei der Erfüllung der ihm obliegenden MaRisk Compliance Aufgaben gem. AT 4.4.2 MaRisk.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion ein System von Überwachungs- und Kontrollprozessen implementiert, deren Zweck es ist, die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäfte der Gesellschaft und der von ihr angebotenen Dienstleistungen sicherzustellen und insbesondere Marktmissbrauch, Insiderhandel und Verhaltensverstöße zu verhindern.

Die Compliance-Funktion wird in ihrer Tätigkeit durch die Compliance-Abteilung der MHI unterstützt, die im Rahmen des bestehenden Outsourcing-Verhältnisses die entsprechenden operativen Prozesse für die Gesellschaft durchführt. Die endgültige Entscheidung über alle Prozesse und Maßnahmen verbleibt jedoch bei der Compliance-Funktion der Gesellschaft.

Sowohl die Organisation der Compliance-Funktion als auch die Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben (insbesondere auch nach dem Wertpapierhandelsgesetz) werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jährlich, sowohl von internen als auch externen Prüfern überprüft und bewertet und können darüber hinaus jederzeit Gegenstand aufsichtsrechtlicher Prüfungen und/oder Untersuchungen werden.

9.2 Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Risiko, dass die Einnahmen nicht kostendeckend sind, weil sich die Ertragslage oder die Effizienz oder Effektivität des Geschäftsbetriebs des Unternehmens verschlechtert hat. Dieses Risiko wurde als ein idiosynkratisches Risiko eines erheblichen Ertragsrückgangs infolge eines ungünstigen Szenarios, das makroökonomische, geopolitische, industrielle, regulatorische oder anderer Faktoren berücksichtigt, identifiziert.

Die MHEU begegnet diesem Risiko durch vorausschauende Stresstests, indem es (i) glaubwürdige Managementmaßnahmen ergreift, um die Auswirkungen eines ungünstigen Szenarios abzuschwächen, und (ii) Kapital in der Höhe hält, um die verbleibenden Auswirkungen des schlimmsten ungünstigen Szenarios nach Implementierung der Maßnahmen des Managements auf Basis der normativen und ökonomischen Kapitalbewertungen abzufedern.

Darüber hinaus überwacht die Geschäftsführung der MHEU das strategische Risiko zusammen mit anderen allgemeinen Risiken in den europäischen Finanzmärkten sorgfältig und ergreift falls erforderlich Maßnahmen. Mit ihren Niederlassungen im spanischen und französischen Markt hat die Geschäftsführung der MHEU den Umfang der eingehenden Marktüberwachung weiter ausgeweitet.

Lagebericht (fortgesetzt)

9. Allgemeine Risikokategorien (fortgesetzt)

Aufgrund des seit Betriebsaufnahme herrschenden Geschäftsmodells der MHEU (ausschließliche Anwendung eines Back-to-Back Modells mit MHI) und des Aktienhandels ausschließlich auf dem japanischen Markt, gibt es keine Berührungspunkte mit den sogenannten cum/cum- oder cum/ex-Transaktionen, und folglich ist die Gesellschaft auch keinem Risiko im Hinblick auf die dort vereinzelt anzutreffenden Probleme der Branche der jüngeren Vergangenheit ausgesetzt.

Im Einklang mit dem einfachen Geschäftsmodell der Gesellschaft wurden im Berichtszeitraum vom Front Office keine Finanzinstrumente eingesetzt, die Auswirkungen auf die Bilanz haben könnten.

9.3 Abhängigkeitsrisiko

MHEU erkennt an, zumindest in der Frühphase nach seiner Gründung, von MHI abhängig zu sein. Dies folgt aus den getroffenen Outsourcing-Vereinbarungen, dem Back-to-Back Buchungsmodell und der Finanzierung der Gesellschaft.

Die Liquiditätsrisiken von MHEU, die mit MHI verknüpft sind, werden im Rahmen des ILAAP bewertet und mit entsprechenden Limits und täglichen Stresstests kontrolliert, um die dauerhafte Angemessenheit der Liquidität und die Verfügbarkeit der erforderlichen Finanzausstattung sicherzustellen. Das Risiko, das MHI seinen operativen Verpflichtungen über einen längeren Zeitraum nicht nachkommt oder ausfällt, stellt anerkanntermaßen eine Herausforderung für die laufende wirtschaftliche Lebensfähigkeit von MHEU dar, zumindest auf kurze Sicht. Um sicherzustellen, dass die Gläubiger der MHEU und das weitere Finanzsystem durch ein derartiges Ereignis nicht beeinträchtigt werden, wurde eine Analyse für die geordnete Abwicklung (Solvent Wind Down Analysis) durchgeführt, um nachzuweisen, dass MHEU seinen Betrieb und seine Bilanz vollständig abwickeln könnte und dabei am Ende noch Restkapital zur Verfügung hätte. Dies ist Teil des Sanierungs- und Abwicklungsplans, der von MHEU an die BaFin übersandt wurde.

9.4 COVID-19-Pandemie

Mit einem getesteten Business-Continuity-Plan, der auf „Arbeit von zu Hause“ basiert, war MHEU in der Lage, den Betrieb während der verschiedenen von der deutschen, französischen und spanischen Regierungen als Reaktion auf COVID-19 verhängten Lockdowns, reibungslos weiterzuführen. Wo es für die Mitarbeiter sicher und notwendig war, das Büro aufzusuchen, sorgten Hygiene-, Abstands-, PSA-Konzepte, freiwillige Tests und die vom Arbeitgeber geförderte Teilnahme am Impfprogramm für maximale Sicherheit. Erfreulicherweise hatte COVID-19 keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf das Geschäft, den Betrieb oder die Mitarbeiter von MHEU.

9.5 Finanzielle Risiken des Klimawandels

Der globale Klimawandel und die Reaktion der Gesellschaft darauf bringen finanzielle Risiken mit sich, die sich über längere Zeithorizonte herauskristalisieren könnten und auch jetzt schon deutlich werden. Diese Risiken manifestieren sich durch zwei Risikofaktoren: Physische Risiken aufgrund bestimmter Wetterereignisse (wie Hitzewellen, Überschwemmungen, Waldbrände und Stürme) sowie längerfristige Klimaveränderungen (wie Veränderungen der Niederschläge und extrem wechselhafte Wetterbedingungen, Anstieg der Meeresspiegel und steigende Durchschnittstemperaturen) und Übergangsrisiken, die sich aus dem Anpassungsprozess hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben können. Diese Anpassung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, darunter: klimabedingte Entwicklungen in Politik und Regulierung, das Aufkommen von bahnbrechenden Technologie- oder Geschäftsmodellen, sich ändernde Meinungen und gesellschaftliche Präferenzen sowie sich weiterentwickelnde Erkenntnisse, Rahmenbedingungen und rechtliche Interpretationen.

Die MHI-Gruppe entwickelt derzeit einen strategischen Ansatz, der berücksichtigt, wie sich heutige Maßnahmen auf künftige finanzielle Risiken auswirken werden, und zwar in einer Weise, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der MHI-Gruppe angemessen ist.

Lagebericht (fortgesetzt)

10. Spezifische Risikokategorien

10.1 Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts für das Unternehmen, der dadurch entsteht, dass ein Kunde, Auftraggeber, Emittent oder eine Gegenpartei seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Aktivitäten des Unternehmens, die zu einem Gegenpartei-Kreditrisiko führen, wie z.B. der Verkauf von Derivaten und Wertpapieren, die das Market Making der MHI-Gruppe unterstützen, werden weiter unten erörtert, und das Kreditrisiko, das sich aus dem Exposure gegenüber Emittenten von gehandelten Schuldtiteln ergibt, wird im nachfolgenden Abschnitt besprochen.

Der Risikoappetit für Kreditrisiko bildet eine Schlüsselkomponente des gesamten Risikoappetits des Unternehmens und wird vom Vorstand genehmigt. Das Unternehmen verwendet dazu eine Reihe von Metriken, die zur Begrenzung und Überwachung des Kreditrisikos in Übereinstimmung mit den Richtlinien für das Kreditrisikomanagement verwendet werden. Die Hauptquellen für nicht handelsbezogene Kreditrisikopositionen ergeben sich im Zuge von Finanzierungsoperationen durch die Platzierung von Barmitteln und Einlagen bei Dritten.

Kreditrisiken entstehen auch im normalen Geschäftsbetrieb durch kurzfristige Forderungen, und darüber hinaus gelten die Kreditrisikoberechnungen nach Säule 1 auch für Investitionen in Anlagevermögen. Das Unternehmen gewährt keine gewerblichen Unternehmens- oder Privatkundenkredite und auch keine Kredite durch die Bereitstellung von Garantien. Nicht handelsbezogene Kreditrisikopositionen werden entsprechend den Bilanzbuchwerten bewertet, nachdem alle anwendbaren Vereinbarungen zur Reduzierung des Kreditrisikos und Anpassungen für Abschreibungen von Krediten berücksichtigt wurden.

10.2 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko ist Teil des Gesamtkreditrisikos des Unternehmens, unterscheidet sich jedoch von dem oben erörterten Kreditrisiko insofern, als dass es entsteht, wenn die Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch eine Gegenpartei zu Verlusten ungewisser Art führen kann, die durch Schwankungen der Marktbewertungen bedingt sind. Das Ausfallrisiko bildet eine Schlüsselkomponente des gesamten Risikoappetits des Unternehmens und wird von der Geschäftsführung genehmigt. Das Unternehmen setzt dazu eine Reihe von Metriken ein, die zur Begrenzung und Überwachung des Risikos in Übereinstimmung mit den Richtlinien für das Kreditrisikomanagement verwendet werden.

Das Unternehmen ist dem Ausfallrisiko nur in Form eines Pre-Settlement-Risikos ausgesetzt, das sich aus seinen Verkaufsaktivitäten für den Wertpapierhandel zur Unterstützung der Market-Making-Aktivitäten der MHI-Gruppe ergibt. Das Unternehmen legt Einlagen bei Verwahrern und Clearern an, um die Abwicklung von Transaktionen zu erleichtern. Alle zum Einsatz kommenden Verwahrstellen und Clearingstellen sind Finanzinstitute mit einem Rating von BBB oder höher.

Methode zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisiko

Das Ausfallrisiko und dessen Limite werden in Übereinstimmung mit der Methodik des Unternehmens berechnet beziehungsweise bestimmt. Das Risiko wird bewertet, indem der potentielle Umfang des Ausfallrisiko Exposure bestimmt wird, das sich aus den Transaktionen während ihrer Laufzeit ergeben kann. Der potentielle Umfang des Gegenpartei-Kreditexposure ist eine Funktion sowohl der gegenwärtigen als auch der potentiellen zukünftigen Exposures. Potenzielle zukünftige Risiken eines Ausfalls einer Gegenpartei, die durch Wertpapierhandel, Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte entstehen können, werden anhand der historischen Volatilitäten der wichtigsten Preisvariablen dieser Verträge über ihre Restlaufzeit geschätzt. Die Kreditqualität der Gegenpartei wird anhand von externen Kreditratings, sofern verfügbar, beurteilt, oder ein internes Rating wird alternativ gemäß der MHEU internen Rating Methode vergeben. Die Kreditlimite für die Gegenpartei werden in Übereinstimmung mit der Methode des Unternehmens zur Messung des Gegenparteiausfallrisiko festgelegt, wobei die zugrundeliegende rechtliche Dokumentation mit zulässigen Vereinbarungen zum Netting und zur Verwaltung von Sicherheiten berücksichtigt wird und mit dem allgemeinen Kreditrisiko Appetit in Einklang gebracht wird.

Lagebericht (fortgesetzt)

10. Spezifische Risikokategorien (fortgesetzt)

Das Unternehmen legt auch Limite für die Höhe der Nostro-Guthaben fest, um das Kreditrisiko zu steuern und die Vorschriften für Großkredite des KWG einzuhalten. Das aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Kreditrisikokapital wird durch die Nostro-Salden von MHEU bei Verwahrstellen und Clearingstellen sowie durch einen kleinen Betrag für Transaktionen mit langer Abwicklungsdauer im Zusammenhang mit Aktivitäten im Primärmarkt bestimmt. Für das interne Kapital fügen wir auch eine Berechnung des potentiellen zukünftigen Exposure für Geschäfte mit Wertpapieren hinzu, die auf der historischen Volatilität und einer konservativen Schätzung der worst-case Abwicklungsperiode basiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der risikogewichteten Aktiva ("RWA") für das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko zum 31. März 2021:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Kreditrisiko		
Säule 1 & Säule 2	1.504	912
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	12.534	7.605
Kapitalerhaltungspuffers (2,5% RWA)	313	190
Gesamtkapitalanforderungen	1.817	1.102

Das Risiko von abgeschlossenen, aber nicht zur Abwicklung kommenden Handelsgeschäften ist auf verspätete oder gescheiterte Abwicklungen ("fails to receive/fails to deliver") zurückzuführen. Zum 31. März 2021 gab es einige gescheiterte Abwicklungen aufgrund von Unterdeckung der Kontrahenten bei den gehandelten Wertpapieren, die von unserem Operations-Team in London genau überwacht wurden. Das interne Kapital für dieses Risiko ist bereits in der oben beschriebenen Berechnung potenzieller zukünftiger Exposures enthalten, was zu einer dynamischen Verlängerung der worst-case Abwicklungsperiode für nicht zur Abwicklung kommende Handelsgeschäfte führt.

Minimierung des Gegenparteiausfallrisiko

Risikominderungstechniken werden eingesetzt, um das aus den Aktivitäten des Unternehmens resultierenden Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren. Diese Techniken umfassen die Verwendung von Nettingvereinbarungen, die Annahme von Sicherheiten, die Anwendung von Haircuts und die Ausführung oder Novation von Transaktionen mit zentralen Gegenparteien, wobei das Kreditrisiko einzelner Gegenparteien durch ein Exposure gegenüber der zentralen Gegenpartei ersetzt wird. Der Verkauf von Derivaten erfolgt unter Verwendung von Nettingvereinbarungen auf besicherter Basis, es sei denn, Ausnahmen werden in Übereinstimmung mit den Kreditrisiko Richtlinien genehmigt. Kollateralvereinbarungen werden durch Standardvereinbarungen geregelt (wie z.B. Credit Support Annexes zu den Master Agreements der International Swaps and Derivatives Association (ISDA)). Die Formen von Sicherheiten, die akzeptiert werden können, unterliegen den internen Kreditrisikorichtlinien des Unternehmens, die sicherstellen sollen, dass bei Ausfall der Gegenpartei der Wert der gehaltenen Sicherheiten ausreicht, um die Verluste aus einem solchen Ausfall auszugleichen. Sicherheiten werden auf täglicher Basis in Übereinstimmung mit den Verfahren zur Verwaltung von Sicherheiten neu bewertet.

10.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass das Unternehmen nicht über ausreichende Kapital- und Finanzierungsressourcen verfügt, um seinen finanziellen vertraglichen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko kann auch aus der Tatsache resultieren, dass Wertpapiere nicht in Barmittel umgewandelt werden können, um den kurzfristigen Finanzierungsbedarf zu decken.

MHEU ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt, die sich aus seinen Aktivitäten ergeben. Insbesondere das Intraday-Liquiditätsrisiko und das Risiko zusätzlicher Initial Margin Anforderungen werden als die wesentlichsten Risiken angesehen. Die Finanzierungsquellen der MHEU sind derzeit auf die Finanzierung durch die MHI-Gruppe beschränkt und umfassen Darlehen von MHI und wenn benötigt Kapitalzuführungen.

Lagebericht (fortgesetzt)

10. Spezifische Risikokategorien (fortgesetzt)

Strategien und Prozesse im Management des Liquiditätsrisikos

Das Management des Liquiditätsrisikos des Unternehmens zielt darauf ab, sicherzustellen, dass genügend liquide Mittel sowohl in Menge als auch Qualität vorhanden sind um MHEU in die Lage zu versetzen, die finanziellen vertraglichen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, selbst in Zeiten idiosynkratischer und/oder extremer Marktereignisse. MHEU hält eine Liquiditätsreserve, die die regulatorischen und internen Anforderungen des Risikoappetit übersteigt. Das Geschäftsmodell des Unternehmens ist einfach, basiert weitgehend auf Barmitteln, wobei Derivate Ihrer Natur nach vorwiegend einfach strukturiert und bei einer zentralen Gegenpartei gecleared werden, hat Zugang zu Finanzmitteln hauptsächlich über MHI, weist Kosten auf transparente und effektive Weise den Geschäftseinheiten zu und verfügt über ein robustes Rahmenwerk von Limiten und Kontrollen, um MHEU vor Liquiditätsrisiken, die über den Risikoappetit hinausgehen, zu bewahren.

Das Unternehmen mindert die Liquiditätsrisiken weiter dadurch, dass es High Quality Liquid Assets (HQLAs) in einem gesonderten Portfolio unter der Kontrolle seiner Treasury Funktion unterhält. MHEU führt Stresstests der Liquiditätsrisikopositionen durch, für die internen Liquiditätsstressszenarien und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen wird ein dynamischer und zukunftsorientierter Ansatz verfolgt. Die Berichterstattung über Liquiditätsrisiken und die damit verknüpften Stresstests wird routinemäßig dem Risk Management Committee zur Verfügung gestellt. Bedeutende Veränderungen werden an die Geschäftsführung eskaliert.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Der Liquiditätsrisikoappetit ist ein Bestandteil des Gesamtrisikoappetits des Unternehmens und wird von der Geschäftsführung festgelegt und genehmigt. Diese delegiert die Verantwortung für die tägliche Befassung mit dem Liquiditätsrisiko an die Treasury Funktion. Die Verantwortung für die Aufsicht über das Liquiditätsrisiko wird an den CRO delegiert, der die Berichterstattung über das Risk Management Committee vornimmt.

Umfang und Art der Berichts- und Messsysteme für Liquiditätsrisiken

Robuste Systeme, Richtlinien und Arbeitsanweisungen stellen sicher, dass die Berichterstattung der Liquidität und die Kennzahlen zur Risikoaufsicht in Übereinstimmung mit den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erstellt werden.

Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements

MHEU entwarf und unterhält ein ILAAP Dokument, in dem detailliert beschrieben wird, wie die wichtigsten Liquiditätsrisiken bewertet, quantifiziert und unter Kontrolle gehalten werden. Darüber hinaus wird in diesem Dokument die Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bestimmung des Mindestmaßes an Liquiditätsreserven, die zur Reduzierung dieser Risiken im Einklang mit dem allgemeinen Liquiditätsrisikomanagement und des von der Geschäftsführung genehmigten Liquiditätsrisikoappetits des Unternehmens aufrechtzuerhalten sind, hervorgehoben.

Die Genehmigung und die Gesamtverantwortung für den ILAAP obliegt der Geschäftsführung. Die Federführung für die Vorbereitung des ILAAP Dokuments wurde dem CRO mit Unterstützung der Abteilungen Risikomanagement, Finanzen, Meldewesen, Treasury, Compliance und den betroffenen Geschäftsbereichen übertragen. Das Dokument wurde von den leitenden Angestellten der Bereiche, einschließlich des CEO und des CFO, diskutiert und hinterfragt.

Das ILAAP-Dokument ist ein integraler Bestandteil des Rahmenwerks für das Liquiditätsmanagement der Gesellschaft und informiert die Geschäftsführung über die laufende Bewertung und Quantifizierung von Liquiditätsrisiken, die Art und Weise, wie diese Risiken reduziert werden, und die erforderlichen Liquiditätsressourcen. Der CRO ist, unterstützt von ausgelagerten Funktionen, verantwortlich das ILAAP-Dokument zu aktualisieren, sicherzustellen, dass es jederzeit das MHEU Liquiditätsrisikomanagement widerspiegelt und überwacht die Angemessenheit der Liquidität.

Das ILAAP-Dokument ist dynamisch und wird mindestens einmal jährlich aktualisiert, aber auch im Einklang mit Änderungen der Vorschriften, des Risikoappetits, des Geschäftsmodells und der Marktbedingungen. Die jährliche Genehmigung des ILAAP durch die Geschäftsführung, einschließlich der Festlegung des Liquiditätsrisikoappetits, gilt als Erklärung und Anerkenntnis der Geschäftsführung

Lagebericht (fortgesetzt)

10. Spezifische Risikokategorien (fortgesetzt)

der Gesamtanforderung an die Angemessenheit der Liquidität und der Übereinstimmung des gesamten Liquiditätsrisikoprofils.

10.4 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten, die auf unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse, Menschen und Systeme oder auf externe Ereignisse zurückzuführen sind.

Ansatz und Prozesse für das operationelle Risiko

Die Toleranz für operationelle Risiken ist ein Bestandteil des Gesamtrisikoappetits des Unternehmens und wird von der Geschäftsführung genehmigt. Das Unternehmen toleriert kein unangemessenes Verhalten seines Personals, das zu einer Schädigung seines Rufs oder der Interessen seiner Kunden führen könnte.

Zu den wesentlichen operationellen Risiken, denen MHEU ausgesetzt sein könnte, gehören Auswirkungen auf andere Risiken wie Technologieversagen (einschließlich Cyber-Angriffe und Verletzungen des Datenschutzes), Betrug, menschliches Versagen, unbefugtes Eingehen von Kredit- oder Marktrisiken sowie Verstöße gegen Vorschriften und Rechtsstreitigkeiten.

Das operationelle Risiko wird anhand eines Rahmenwerks bewertet und gemessen, das Folgendes umfasst: Selbsteinschätzung der Risiken und Kontrollen, Indikatoren für wesentliche Risiken, interne Berichterstattung über Schadensfälle, Erfassung externer Schadensfälle und Szenario-Stresstests. Die Art und Höhe des Risikos, das MHEU bereit und in der Lage ist, bei der Verfolgung seiner strategischen Ziele zu akzeptieren, wird in Stellungnahmen zur Toleranz ausgedrückt. Die operationelle Risikotoleranz ist eine Teilmenge des gesamten Risikoappetits und der Risikokapazität des Unternehmens.

Das Unternehmen verfügt über ein genau definiertes Maß an Toleranz für bestimmte Arten von auftretenden Risiken (Conduct Risk, Cyber-Crime, Rogue Trading, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und Handlungen, die zu inakzeptablen Haftungsrisiken führen), während die Toleranz für alle anderen operationellen Risiken durch ihre finanziellen Auswirkungen bestimmt wird. Hier wird die Toleranz in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen im Verhältnis zu den Umsätzen des Unternehmens definiert. Die Einhaltung aller Vorgaben zur Risikobereitschaft und -toleranz wird im RMC gemessen

Das Unternehmen reduziert solche Risiken durch die Nutzung eines umfassenden Systems interner Kontrollen, das eine strikte Trennung der Aufgaben zwischen Front- und Back-Office-Funktionen, den Kauf von Versicherungsprodukten und die Notfallplanung gegen Betriebsausfall beinhaltet. Eine detaillierte Ursachenanalyse wird durchgeführt, um interne Fälle mit finanziellen Verlusten infolge operationeller Risiken oder beinaheverluste zu untersuchen. In Fällen, in denen interne Kontrollen nicht implementiert werden können, um das operationelle Risiko auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren, wird erwogen, das Risiko entweder ganz zu vermeiden oder zu übertragen. Über den Vertrag zur Auslagerung von Dienstleistungen mit MHI (14. Haftungsbeschränkung) bewirkt MHEU auch einen Risikotransfer auf MHI, der nur durch die Summe der Dienstleistungsentgelte, die MHI von MHEU in der vorangegangenen 12-Monats-Periode erhalten hat, limitiert wird

Die Berichterstattung über operationelle Risiken erfolgt routinemäßig an das Risk Management Committee. Wichtige Angelegenheiten werden an die Geschäftsführung und das MHI Board Risk Committee eskaliert.

Die Kapitalanforderungen unter Säule 1 für das operationelle Risiko werden unter Anwendung des Basisindikatoransatzes ("Basic Indicator Approach", "BIA") berechnet.

Zum 31. März 2021 beliefen sich die risikogewichteten Aktiva des Unternehmens für das operationelle Risiko auf TEUR 48.847 (Vorjahr: TEUR 50.329). Angesichts der Tatsache, dass der BIA kein risikobasiertes Maß ist, verwendet MHEU ein internes Modell zur Berechnung der internen Kapitalanforderung für das operationelle Risiko. Das interne Kapitalmodell der MHEU verwendet ein szenariobasiertes Verlustverteilungsmodell, das hypothetische schwere Verluste und Wahrscheinlichkeiten von Fachexperten innerhalb der Bank zusammen mit geschätzten Korrelationen kombiniert. Das Unternehmen verfügt über ausreichend Kapital, um den zusätzlichen Kapitalbedarf des

Lagebericht (fortgesetzt)

10. Spezifische Risikokategorien (fortgesetzt)

internen Modells über die Anforderungen der Säule 1 hinaus zu decken. Im Berichtsjahr hatte MHEU finanzielle Verluste von TEUR 11 aufgrund von Vorfällen mit operationellen Risiken.

Treiber des operationellen Risikokapitals zum 31. März 2021:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Operationelles Risiko		
Säule 1 & Säule 2	5.862	6.039
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	48.847	50.329
Kapitalerhaltungspuffers (2,5% RWA)	1.221	1.258
Gesamtkapitalanforderungen	7.083	7.297

10.5 Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass Änderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Kreditspreads, Aktienkursen und anderen Kursen, Preisen, Volatilitäten, Korrelationen oder anderen Marktbedingungen, wie z.B. Liquidität, einen negativen Einfluss auf die Finanzlage oder das Ergebnis des Unternehmens haben.

Wesentliche Marktrisiken

Die wichtigsten Marktrisiken, denen MHEU ausgesetzt ist, sind das Wechselkursrisiko und das Zinsrisiko. Als Folge des Back-to-Back Buchungsmodells von MHEU ist die primäre Quelle des Zinsrisikos auf die qualitativ hochwertigen liquiden Vermögenswerte (HQLA) beschränkt, die die Treasury Funktion der MHEU verwaltet.

Ansatz und Prozesse für Marktrisiken

Das Management aller Marktrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Geschäftseinheiten. Das Risikomanagement ist für die Überwachung der Einhaltung aller Marktrisikolimits und -richtlinien verantwortlich.

Das Marktrisiko im Finanzierungs- und HQLA-Portfolio der Treasury wird mit Hilfe von Zinskurven-Sensitivitäten (PV01) und Stresstest-Szenarien gemessen, auch wenn die von letzteren erzeugten Zahlen gering sind. Das vorhandene gesamte Zinsrisiko wird im Anlagebuch gehalten und weist eine Netto-PV01 Sensitivität von 36 EUR/Basispunkt aufgrund der Einlagen ("Deposits") und HQLA-Anleihen, die im Treasury-Buch als Liquiditätsreserve gehalten werden aus.

Marktrisikokapital-Treiber zum 31. März 2021

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Marktrisiko		
Säule 1 & Säule 2	63	17
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	527	145
Kapitalerhaltungspuffers (2,5% RWA)	13	4
Gesamtkapitalanforderungen	76	21

Angesichts des Back-to-Back-Buchungsmodells und des alleinigen Auftretens des Marktrisikos im Treasury-Finanzierungs- und HQLA-Portfolio wurde das Marktrisiko für MHEU als nicht wesentlich erachtet.

Lagebericht (fortgesetzt)

11. Risikoprofil

Die Mizuho Financial Group ist eine internationale Finanzdienstleistungsgruppe, die Privatkunden-, Firmenkundenbank-, Wertpapier- und Treuhanddienstleistungen anbietet. Innerhalb der Gesamtgruppe erbringt die Mizuho Securities Group Wertpapier- und Investment-Banking-Dienstleistungen auf globaler Basis, indem sie regionale Einheiten für das Risikomanagement regionaler Produkte (z.B. USA, EMEA, Asien) zum Vertrieb an Kunden weltweit einsetzt.

MHEU bietet europäischen institutionellen Kunden Beratungs-, Vertriebs und Handelsdienstleistungen auf dem Primär- und Sekundärmarkt an. Der Kundenstamm des Unternehmens besteht in erster Linie aus Firmen, Supranational, Sovereign and Agencies ("SSA") und Kunden von Emittenten von Finanzprodukten sowie einer Reihe von institutionellen Anlegern als Kunden. MHEU handelt im Rahmen eines back-to-back Buchungsmodells mit einem relativ einfachen Satz von Produkten, der Aktien und Anleihen sowie geclearte Derivate umfasst. Die Marktrisikopositionen, die sich aus den Primär- und Sekundärmarktaktivitäten von MHEU ergeben, werden an andere Einheiten der Gruppe in Übereinstimmung mit dem regionalen Risikomanagement Rahmenwerk der Gruppe transferiert.

In Umsetzung dieser Strategie verlangt die Geschäftsführung von MHEU, dass ein moderates Risikoprofil eingehalten wird. Die Investment-Banking ("GIB") und Aktien Brokerage Aktivitäten ("GMK") des Unternehmens führen zu einem geringen Risikoexposure, da die Underwriting Tätigkeit des Unternehmens überwiegend ohne das Akzeptieren eines wesentlichen Underwriting Risikos erfolgt und die Aktien Brokerage Tätigkeit das Unternehmen nicht direkt dem Marktrisiko an den Aktienmärkten aussetzt. Die Verkaufsaktivitäten im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere sind aufgrund des angewandten Back-to-Back-Buchungsmodells ohne Marktrisiko, da das Unternehmen keinen Bestand an Staatsanleihen oder Anleihen von Finanzinstitutionen oder Unternehmen halten muss und derzeit keine Wertpapierfinanzierungsdienstleistungen anbietet. Alle derivativen Produkte für Kunden werden gecleared. Der Risikoappetit der Geschäftsführung in Bezug auf das Kapital wird unter Bezugnahme auf Mindestkapitalanforderungen und Stresstests quantifiziert und stellt sicher, dass ein gesunder und angemessener Überschuss über den Mindestanforderungen des Unternehmens beibehalten wird. Das Maß des aggregierten Risikoappetits wird durch eine Reihe von Limits und Metriken unterstützt, die die Kontrolle einzelner Risikofaktoren auf einer detaillierten operativen Ebene ermöglicht.

12. Mitarbeiterbelange, Leistungsmessung und Management

Innerhalb unseres Unternehmens sind die Mitarbeiter unser wertvollstes Kapital. Der Erfolg und der Ruf der MHEU als Teil der MHI-Gruppe wird durch das Engagement, die harte Arbeit und die Integrität seiner Mitarbeiter bestimmt. Das Unternehmen und seine Geschäftsabläufe werden in Übereinstimmung mit einer Vielzahl von Maßnahmen gesteuert, über die der Geschäftsleitung regelmäßig Bericht erstattet wird. Zu den primären Messgrößen, die zur Überwachung und Steuerung der Leistung innerhalb der Gruppe verwendet werden, gehören der Gewinn vor Steuern, die Kapitalauslastung, die VaR-Auslastung und die Ergebnisse der Stresstests.

12.1 Vergütung

MHEU selbst ist kein "bedeutendes" Institut im Sinne Institutsvergütungsverordnung (IVV). Das Unternehmen ist jedoch verpflichtet, bestimmte Anforderungen in Bezug auf seine Vergütung durch die MHI-Gruppe zu erfüllen. Als nicht-bedeutende Institution wäre MHEU nicht verpflichtet, Risikoträger ("MRTs") zu identifizieren. Gemäß der CRD IV (Capital Requirements Directive) ist die Muttergesellschaft MHI jedoch verpflichtet, MRTs im gesamten regulatorischen Konsolidierungskreis zu identifizieren. Diese Personen werden als "Group MRTs" bezeichnet und unterliegen den aufsichtsrechtlichen Vergütungsregeln des Vereinigten Königreichs - die Vergütungspolitik der MHEU berücksichtigt dies für ihre Mitarbeiter entsprechend.

Die MHI-Gruppe hat eine Vergütungsrichtlinie angenommen, die den Vergütungsteil des PRA-Rahmens und die FCA-Vergütungsrichtlinien für doppelt regulierte Unternehmen berücksichtigt (die ein wirksames Risikomanagement fördern, aber die Flexibilität bewahren sollen, sich in Abhängigkeit von externen Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf künftige gesetzliche oder regulatorische Maßnahmen, zu ändern).

Die Vergütungspraktiken, -richtlinien und -verfahren der MHI-Gruppe stehen im Einklang mit den Grundsätzen, wie sie in den oben genannten Dokumenten der PRA und der FCA definiert sind. Darüber hinaus berücksichtigt und hält MHEU die EBA-Richtlinien für eine solide Vergütungspolitik, das KWG,

Lagebericht (fortgesetzt)

12. Mitarbeiterbelange, Leistungsmessung und Management (fortgesetzt)

die IVV und die Auslegungsrichtlinien zur IVV, die ein solides und effektives Risikomanagement fördern, ein.

Bei der Bestimmung der Größe des gesamten Bonuspools werden die Kosten für wirtschaftliches oder regulatorisches Kapital, Liquidität und die Notwendigkeit, eine solide Kapitalbasis zu erhalten und/oder zu stärken, berücksichtigt. Einzelne variable Gehaltsbestandteile werden dann anhand der Ergebnisse einer Balanced-Scorecard-Bewertung zugewiesen. MRTs unterliegen einer Bonusaufschiebung in Übereinstimmung mit den Vergütungsrichtlinien (d.h. Aufschiebungszeiträume von drei, fünf oder sieben Jahren), für alle anderen Mitarbeiter, deren Bonuszuteilung über einem in der Vergütungsrichtlinie festgelegten Schwellenwert liegt, gibt es einen allgemeinen Aufschiebungsplan. Bonuszahlungen unterliegen einer Malusanpassung (einschließlich des Verfalls), und aufgeschobene Boni werden nur in dem Umfang übertragen, der nach dem alleinigen Ermessen der MHEU unter Berücksichtigung der in der Vergütungsrichtlinie dargelegten Voraussetzungen festgelegt wird. Mindestens 50% aller variablen Vergütungen, die an MRTs vergeben werden, werden in Form von Prämien auf der Grundlage von Aktien der Mizuho Financial Group Inc. zugeteilt und unterliegen einer Sperrfrist von sechs oder zwölf Monaten. Diese Anforderung gilt sowohl für aufgeschobene als auch für nicht aufgeschobene Vergütungen. Die Vergütungsrichtlinien sehen weiter vor, dass die Gruppe vertraglich berechtigt ist, die Rückforderung der variablen Vergütung von MRTs für einen Zeitraum von sieben Jahren nach der Zuteilung anzuwenden (dies kann im Falle von Ermittlungen auf zehn Jahre für leitende Angestellte ausgedehnt werden).

Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, die Belohnung der Mitarbeiter an deren Leistung auszurichten, und zielt darauf ab, die Interessen des Unternehmens und der Aktionäre zu schützen und zu fördern, indem die Mitarbeiter ermutigt werden, nachhaltige Leistungen zu erbringen und durch die Umsetzung der Unternehmensziele und der Ziele der MHI-Gruppe langfristige Wertsteigerung zu schaffen. Die Vergütungsstrategie sieht auch eine marktgerechte Vergütungsstruktur vor, um hochkarätige Mitarbeiter anzuziehen, zu halten und an das Unternehmen zu binden.

Darüber hinaus bietet MHEU eine betriebliche Altersversorgung an, bei der es sich um ein beitragsorientiertes System handelt. Dieses ist durch eine Rückdeckungsversicherung abgesichert. Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter qualifizierender Bedingungen, einschließlich des Beitrags des Mitarbeiters zu einer übertragbaren und steuerlich begünstigten Direktversicherung, sind alle Mitarbeiter der MHEU in Frankfurt berechtigt, von diesem System zu profitieren - und damit auf eine effiziente Art für den Ruhestand vorzusorgen.

MHEU beschäftigte zum 31. März 2021 39 Vollzeitbeschäftigte (VZÄ) (Vorjahr: 26 VZÄ). Dies entspricht einem Anstieg von 50% im Vergleich zum 31. März 2020. Für den Berichtszeitraum wurden 7 VZÄ von MHI auf MHEU übertragen, 9 wurden extern eingestellt und 3 VZÄ haben das Unternehmen verlassen.

13. Umwelt-, Sozial- und Governance-(ESG) Angelegenheiten

13.1 Umwelt

Als Finanzinstitut sind wir uns bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben können und dass wir eine wichtige Rolle bei der Unterstützung des globalen Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft nach dem Pariser Klimaschutzabkommen spielen. Wir tun dies, indem wir unsere eigene Geschäftstätigkeit aktiv überprüfen, unsere Kunden und die Regionen, in denen wir tätig sind, unterstützen und uns für geeignete Managementpraktiken und die Festlegung geeigneter Richtlinien einsetzen.

Um diese Initiativen voranzutreiben, stimmen wir sie eng mit unserer Muttergesellschaft in London und der Mizuho Financial Group ab.

Mizuho Financial Group, Inc. erhielt die höchste Auszeichnung, den Gold Award des 2. ESG Finance Awards des japanischen Umweltministeriums, ein Auszeichnungsprogramm zur Förderung der Einführung und Verbreitung von ESG-Finanzierungen. Die Awards wurden ins Leben gerufen, um die Investoren und Finanzinstitutionen zu bewerten und auszuzeichnen, die sich proaktiv in ESG-Finanzierungen und grünen Projekten engagieren.

Lagebericht (fortgesetzt)

13. Umwelt-, Sozial- und Governance-(ESG) Angelegenheiten (fortgesetzt)

Unter der Verantwortung unserer Risikomanagement-Abteilung planen wir, konzernweit an ESG-Governance, -Strategie, -Risikomanagement und -Metriken und -Zielen zu arbeiten, die die aktuellen und kommenden europäischen Vorschriften zur Nachhaltigkeit widerspiegeln. Im Jahr 2021 wird ein besonderer Fokus auf dem BaFin-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken liegen, der sich in unserer gesamten Governance, unseren Richtlinien und Verfahren widerspiegeln wird.

MHEU ist bestrebt etwaige negative Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu reduzieren, u. a. durch die Nutzung nachhaltiger Energie und Ressourcen, die Vermeidung von Umweltverschmutzung und die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung.

Bei der Wahl unseres Büros haben wir Wert darauf gelegt, dass unsere angemietete Bürofläche im TaunusTurm, den neuesten Kriterien der Nachhaltigkeit entspricht. Der TaunusTurm ist eines der neuesten und modernsten Hochhäuser in Frankfurt, dessen Bau als Niedrigenergiehaus auf eine drastische Reduzierung des Energiebedarfs und der Emissionen abzielte (Auszeichnung "Platin" für ressourcenschonendes Bauen und Management nach dem US-amerikanischen LEED-Standard). Der Strom, den wir in unserem Bürogebäude verbrauchen, wird zu 100% aus regenerativen Energiequellen erzeugt, was ihn nahezu klimaneutral macht und somit einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz liefert.

In unseren Büros verwenden wir energiesparende elektronische Geräte, streben papierloses Arbeiten an und versuchen, bei der Auswahl von Büromaterialien, die vorzugsweise aufgefüllt oder zum Recycling durch den Hersteller zurückgeschickt werden können, so nachhaltig wie möglich zu sein.

Als Unternehmen, das seinen Schwerpunkt im Bereich des Vertriebs von Kapitalmarktprodukten aus dem Anleihebereich hat, sehen wir in dem weltweiten Streben nach mehr Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor eine große wirtschaftliche Chance. Um diesem Ziel gerecht zu werden, steuert ein hochrangiges Teammitglied, einer der erfahrensten Mitarbeiter im Bereich DCM in unserer Muttergesellschaft, die Implementierung unserer ESG-Agenda als Head of Sustainability EMEA.

Sein Fokus liegt darauf, den Begriff „Green Finance“ mit Leben zu füllen, indem er einen zunehmenden Schwerpunkt auf den Bereich „Green Bonds“ legt, also Anleihen zur Finanzierung von grünen Investitionen, Projekten und Vermögenswerten. Wo immer möglich, wird darauf geachtet, dass Green Bonds nur dann begleitet werden, wenn sie den Green Bond Principles der ICMA oder dem Climate Bonds Standard der Climate Bonds Initiative entsprechen. Seine Ernennung zur Leitung dieser wichtigen Disziplin spiegelt unser großes Engagement wider, Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen. Die ESG-orientierte Governance wird durch die Einrichtung des ESG-Sustainability Forums, in dem die Geschäftsleitung von MHEU vertreten ist, mit laufender Berichterstattung an die gesamte Geschäftsleitung von MHEU, weiter gestärkt.

13.2 Unsere Mitarbeiter & Kultur

Der Erfolg und die Reputation von MHEU werden durch das Engagement, die harte Arbeit und die Integrität unserer Mitarbeiter bestimmt. Wir sind uns bewusst, dass die Mitarbeiter unser wichtigstes Kapital sind, und deshalb stehen das Wohlbefinden der Mitarbeiter und die Einbettung einer inklusiven Kultur, in der sich jeder entfalten kann, im Mittelpunkt unseres Handelns.

Die MHI Group definiert ihre Kultur auf der Grundlage der drei Säulen "Vertrauen Schaffen", "Wertschätzung für und Förderung der Vielfalt des Denkens" und "Vorantreiben eines Siegerwillens". Die folgenden Maßnahmen und Initiativen unterstützen diese Kultur.

Das Unternehmen setzt sich für Chancengleichheit für alle ein. MHEU wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung, einschließlich Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht (einschließlich Geschlechtsumwandlung), Ehe und Lebenspartnerschaft, Schwangerschaft und Elternschaft, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung und sexueller Orientierung.

Das Unternehmen schätzt und respektiert die Unterschiede zwischen allen Mitarbeitern. Durch die Förderung und Gewährleistung eines integrativen Umfelds kann MHEU auf den kollektiven und sich ergänzenden Fähigkeiten, Kenntnissen, Hintergründen und Netzwerken seiner Mitarbeiter aufbauen. Die Wertschätzung und Achtung von Inklusion und Vielfalt ist ein integraler Bestandteil unserer Strategie, um auf dem aktuellen und zukünftigen Markt wettbewerbsfähig zu sein und die Leistung und den Erfolg des Unternehmens zu steigern.

Lagebericht (fortgesetzt)

13. Umwelt-, Sozial- und Governance-(ESG) Angelegenheiten (fortgesetzt)

Die Gesellschaft fördert eine Hochleistungskultur und Organisation, die auf individuellen und Gruppenfähigkeiten und Lernerfahrungen aufbaut, und setzt sich für die Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds ein, das Vertrauen schafft und in dem die Vielfalt des Denkens geschätzt und gefördert wird, damit jeder Mitarbeiter sein Fachwissen und seine Berufserfahrung weiterentwickeln kann. Alle Mitarbeiter werden unterstützt und ermutigt, ihr volles Potenzial zu entwickeln, und die Talente und Ressourcen unserer Belegschaft werden genutzt, um die Effizienz der Organisation zu maximieren.

Der Erfolg und die Reputation des Unternehmens werden durch das Engagement, die harte Arbeit und die Integrität der Mitarbeiter bestimmt. Für das Unternehmen ist es entscheidend, sein wichtigstes Kapital, seine Mitarbeiter, durch eine teamorientierte Arbeitskultur zu schützen und zu entwickeln, die das persönliche Wachstum und das Wohlbefinden der Mitarbeiter fördert.

MHEU unterstützt individuelle Schulungen, bietet eine Vielzahl von Trainingskursen an und bietet eine Vielzahl von Entwicklungsprogrammen für Mitarbeiter an.

MHEU beteiligt sich auch an einer Reihe von Diversity- und Inklusionsnetzwerken der MHI-Gruppe, um ein gemeinsames Inklusionsnetzwerk zu bilden. Gemeinsam wollen diese Netzwerke eine größere Wirkung erzielen und den kulturellen Wandel in Mizuho vorantreiben. Das neue Inklusionsnetzwerk umfasst derzeit die folgenden Initiativen: Kulturelle Vielfalt, Familie, Geschlecht, Glaubensvielfalt, Stolz/Ehre und zukünftige Führungspersönlichkeiten.

14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

15. Unternehmensfortführung

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Die Beurteilung der Geschäftsführung zur Fortführung des Unternehmens basiert auf einer Bewertung der Geschäftspläne des Unternehmens zusammen mit den damit verbundenen Prognosen bezüglich der Kapitaladäquanz und der Liquiditätspositionen sowie der Ergebnisse von Stresstest dieser prognostizierten Größen wie im Lagebericht und Anhang dargelegt (und wie im ICAAP und dem Sanierungs- und Abwicklungsplan des Unternehmens dokumentiert).

Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass es keine wesentlichen Unsicherheiten gibt, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen könnten.

Frankfurt am Main, den 25. Juni 2021

Christoph Seibel (CEO)

Wolfgang Köhler (CRO)

Peter Krafft (CFO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mizuho Securities Europe GmbH, Frankfurt am Main.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mizuho Securities Europe GmbH, Frankfurt am Main bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mizuho Securities Europe GmbH, Frankfurt am Main, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 geprüft. Die in Abschnitt „2. Unternehmensführung“, „12. Mitarbeiterbelange - Leistungsmessung und Management“ und „13. Umwelt-, Sozial- und Governance-(ESG) Angelegenheiten“ des Lageberichts enthaltenen Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Abschnitte des 2., 12. und 13.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte 2., 12. und 13 des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 29. Juni 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hultsch
Wirtschaftsprüfer

Stapel
Wirtschaftsprüfer

Bilanz

Bilanz zum 31. März 2021

Mizuho Securities Europe GmbH

Aktivseite	31. März 2021			31. März 2020			Passivseite	31. März 2021			31. März 2020		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro			
1. Forderungen an Kreditinstitute							1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) täglich fällig	24.127.444,84			8.221.645,72			a) sofort fällig	17.687,96					
b) andere Forderungen	3.708.927,76	27.836.372,60		4.681.644,59			b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	35.291.858,69	<u>35.309.546,65</u>		26.531.130,31		
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							2. Handelsbestand		100.294,06			0,41	
a) Anleihen und Schuldverschreibungen													
aa) von öffentlichen Emittenten													
darunter:							3. Sonstige Verbindlichkeiten		956.734,06		1.383.226,03		
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		41.038.096,55		36.013.109,90									
41.038.096,55 Euro (Vorjahr: 36.013.109,90 Euro)													
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		358.748,18		0,00			4. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		31.347,00		0,00		
4. Handelsbestand		10.026.067,71		17.464.774,89			5. Rückstellungen						
5. Sachanlagen		1.187.934,87		1.305.328,04			a) Steuerrückstellungen	814.931,44			645.086,29		
6. Sonstige Vermögensgegenstände		8.337.858,04		5.733.383,22			b) andere Rückstellungen	<u>6.562.894,75</u>	7.377.826,19		3.692.996,81		
7. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		126.298,98		65.053,64			6. Fonds für allgemeine Bankrisiken		96.211,80		0,00		
							7. Eigenkapital						
							a) Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00			35.000.000,00		
							b) Kapitalrücklage	5.000.000,00			5.000.000,00		
							c) Gewinnrücklage	1.232.500,15			0,00		
							d) Jahresüberschuss	<u>3.806.917,02</u>	<u>45.039.417,17</u>		1.232.500,15		
Summe der Aktiva		<u>88.911.376,93</u>		<u>73.484.940,00</u>			Summe der Passiva		<u>88.911.376,93</u>		<u>73.484.940,00</u>		

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Mizuho Securities Europe GmbH

für die Zeit vom 01. April 2020 bis 31. März 2021

Aufwendungen	31. März 2021		31. März 2020		Erträge	31. März 2021		31. März 2020	
	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro
1. Zinsaufwendungen			305.928,45	165.108,14	1. Zinserträge				65.324,11
					a) aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	109.433,96			
2. Provisionsaufwendungen			22.853.434,68	12.428.803,25	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.019,77	111.453,73		
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					2. Laufende Erträge aus				
a) Personalaufwand	10.120.785,22			7.531.126,14	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		7.860,09		0,00
aa) Löhne und Gehälter	8.868.344,04			6.647.243,79					
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung									
darunter:	<u>1.252.441,18</u>			883.882,35	3. Provisionserträge		37.373.729,46	23.019.082,96	
für Altersversorgung 398.069,10 Euro (Vorjahr: 338.765,70 Euro)									
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>11.451.629,88</u>	21.572.415,10	9.835.894,16		4. Nettoertrag des Handelsbestands		865.906,22		5,80
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			268.283,73	250.773,14	5. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere		31.914,26		0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			97.822,31	23.425,05	6. Sonstige betriebliche Erträge		12.610.370,88	11.775.986,47	
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			241.908,51	213.023,47					
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.854.524,84	645.086,29					
8. Jahresüberschuss			3.806.917,02	3.767.159,70					
Summe der Aufwendungen			<u>47.194.317,62</u>	<u>31.093.239,64</u>	Summe der Erträge		<u>51.001.234,64</u>	<u>34.860.399,34</u>	

Anhang

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Mizuho Securities Europe GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 112041 eingetragen ist.

Der eingetragene Sitz der Gesellschaft ist Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Grundsätzen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Barreserve, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Bankguthaben und Schecks werden zum Nennwert ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.

Wertpapiere in der Liquiditätsreserve werden als Umlaufvermögen behandelt. Es gilt das strenge Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB: Im Falle einer vorübergehenden Wertminderung besteht eine Abwertungsverpflichtung.

Bewertungseinheiten werden gemäß § 254 HGB gebildet. Die Sicherungsbeziehungen enden, wenn das Grundgeschäft oder das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert oder ausgeübt wurde beziehungsweise die Anforderungen an die Bildung von Bewertungseinheiten nicht mehr erfüllt sind. Es bestehen keine Bewertungseinheiten für mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen.

Im Allgemeinen wird bei Käufen und Verkäufen von Kassainstrumenten für den Ansatz und die Ausbuchung von Finanzinstrumenten die Bilanzierung zum Erfüllungstag angewendet.

Alle Finanzinstrumente, die als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert sind, einschließlich Derivate, Darlehen, Schuldtitel und Eigenkapitaltitel, werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB planmäßig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich des Risikoabschlags angesetzt. Das Unternehmen bestimmt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte zum Handelsbestand bei der erstmaligen Erfassung auf der Grundlage des Zwecks, zu dem die Finanzinstrumente erworben wurden, und ihrer Merkmale.

Die erstmalige Erfassung von Handelsbeständen erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum Marktwert. Dies erfolgt normalerweise durch Mark-to-Market mit Preisen, die auf einem aktiven Markt notiert werden. Wenn kein aktiver Markt verfügbar ist, basiert der beizulegende Zeitwert auf allgemein anerkannten Bewertungsmodellen - bekannt als Mark-to-Market-Modell. Wenn kein aktiver Markt und kein Bewertungsmodell verfügbar sind, entspricht der Marktwert den amortisierten Kosten.

Ein Risikoabschlag muss nach HGB als Aufwand verbucht werden (§340c). Der Value-at-Risk (VaR) ist eine Möglichkeit, den Risikoabschlag zu messen. Um das verbleibende Realisierungsrisiko für nicht realisierte Gewinne widerzuspiegeln, wird das Ergebnis der Fair-Value-Bewertung durch eine Risikoanpassung verringert, die von den Handelsbeständen abgezogen wird. Die Risikoanpassung basiert auf dem Value-at-Risk, der mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99% bei einer Mindestbeobachtungsperiode von einem Jahr berechnet wird.

Der Sonderpostenreserve für das allgemeine Bankrisiko nach § 340g in Verbindung mit §340e HGB ist in jedem Geschäftsjahr ein Betrag in Höhe von mindestens 10% des Nettohandelsertrags zuzuführen, bis die handelsbezogene Sonderreserve 50% des Fünfjahresdurchschnitts der Nettohandelserträge nach Risikoanpassung ergibt. Diese Rücklage darf nur verbraucht werden, um entweder einen die 50%-Grenze übersteigenden Betrag aufzulösen oder um Netto-Handelsverluste zu decken.

Materielle und immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich etwaiger Abschreibungen ausgewiesen. Abschreibungen werden nach den Grundsätzen des HGB über die planmäßige Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Anhang (fortgesetzt)

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 HGB gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend dem Aufwand beziehungsweise dem Ertrag der Rechnungsperiode.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag und - soweit sie verzinslich sind - einschließlich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen ausgewiesen.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Durchschnittszinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Rückstellungen werden nur gebildet, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es besteht eine Verpflichtung gegenüber Dritten, mit der gerechnet werden muss (Außenverpflichtung).
- Es besteht eine wahrscheinliche Inanspruchnahme und
- Die wirtschaftliche Ursache liegt im Berichtsjahr.

Das Eigenkapital wird zum Nominalwert ausgewiesen.

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. FUNKTIONALE WÄHRUNG

Der Jahresabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, und die Finanzinformationen in Tausend Euro (TEUR) dargestellt - gerundet auf die nächsten 1.000 Euro, sofern nicht anders angegeben.

3. FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 256a und 340h HGB.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, aber nicht gesondert in derselben Währung abgesichert sind, werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, es sei denn, die Änderung des Wechselkurses ist nicht nur vorübergehend und die Vermögensgegenstände müssen abgeschrieben werden. Andere auf Fremdwährungen lautende Aktiva und Passiva und ausstehende Kassageschäfte werden zum Kassakurs des Bilanzstichtages und Devisentermingeschäfte zum Terminkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Die Definition der Fremdwährungspositionen, für die die Gesellschaft die spezielle Sicherungsmethode gemäß § 340h HGB anwendet, spiegelt interne Risikomanagementverfahren wider.

Die Verbuchung von Fremdwährungsgewinnen und -verlusten hängt davon ab, auf welche Fremdwährungspositionen sie sich beziehen.

Anhang (fortgesetzt)

Aktiva und Passiva, die auf Fremdwahrung lauten:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Aktiva	5.138	2.614
Passiva	4.674	2.568

4. FALLIGKEITSSTRUKTUR

	2021 TEUR	2020 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute mit einer Restlaufzeit von sofort fallig	24.127	8.222
bis zu 3 Monaten	2.669	3.183
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	1.040	1.499

Der Saldo der Forderungen in Hohle von TEUR 24.127 besteht aus Bankguthaben.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von sofort fallig	18	
bis zu 3 Monaten	19.893	25.259
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	15.399	1.272

Das Unternehmen hat zum 31. Marz 2021 keine ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenuber Kunden.

5. BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN UNTERNEHMEN IN DER MIZUHO GRUPPE

	2021 TEUR	2020 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	2.943	2.223 ³³
Forderungen an Kunden	-	-
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstitute	34.026	25.089
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	-	-

Forderungen an Kreditinstitute in Hohle von TEUR 2.644 bestehen bei der Mizuho International plc und TEUR 299 bei der Mizuho Bank Ltd. in Tokio.

Die Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten beinhalten TEUR 33.862 gegenuber Mizuho International plc und TEUR 164 gegenuber Mizuho Securities USA Inc.

³³ Der letztjahrige Anhang beinhaltet hier einen Betrag in Hohle von EUR 181. Da dieser Wert nicht korrekt ist, wurde er nun korrigiert.

Anhang (fortgesetzt)

6. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten sind Bundesanleihen in Höhe von TEUR 41.038 enthalten. Die Laufzeit beträgt 1-3 Monate für TEUR 28.016 und 3-6 Monate für TEUR 13.022. Es handelt sich bei den vollen TEUR 41.038 um börsennotierte Wertpapiere.

7. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von TEUR 359 (Vorjahr TEUR 0) sind vollständig börsenfähig.

MHEU beschäftigt Mitarbeiter, die variable Gehaltsbestandteile in Form von Aktien erhalten, die ihnen über zukünftige Jahre zugeteilt werden. Der Wert der Rückstellung gegenüber den Mitarbeitern setzt sich aus der Anzahl der Aktien und dem Aktienkurs zusammen. MHEU erwirbt aus Absicherungszwecken die Aktien zum Zeitpunkt des Zuteilungsdatums. Zweck der Absicherung ist es, Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu vermeiden, die durch die Volatilität des Aktienkurses verursacht werden. Durch den Kauf der Aktien wird das Kursrisiko und die damit resultierende Höhe der Rückstellung gegenüber den Mitarbeitern perfekt abgesichert. Jede Veränderung des Aktienkurses führt zu einer Veränderung der Rückstellung in gleicher Höhe. Zum 31. März 2021 waren 16.725 Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Wert von TEUR 206 in eine Bewertungseinheit einbezogen, die der Absicherung dienen.

8. HANDELSBESTAND

Der Gesamtbetrag an Handelsaktiva in Höhe von TEUR 10.026 teilt sich auf in TEUR 9.927 für festverzinsliche Wertpapiere und TEUR 99 für derivative Finanzinstrumente. Diese Wertpapiere sind zum Stichtag in unserem Handelsbuch enthalten. Der Gesamtbetrag an Handelspassiva in Höhe von TEUR 100 teilt sich auf in TEUR 99 für derivative Finanzinstrumente und TEUR 1 für festverzinsliche Wertpapiere.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Handelsaktiva		
Festverzinsliche Wertpapiere	9.927	25.259
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	429
Derivative Finanzinstrumente	99	0
	2021	2020
	TEUR	TEUR
Handelspassiva		
Derivative Finanzinstrumente	99	0
Festverzinsliche Wertpapiere	1	0

Derivative Finanzinstrumente sind gemäß der „discounted Cash Flow Methode“ zum Zeitwert bilanziert und setzen sich aus Käufen und Verkäufen der gleichen Anleihen (back-to-back Modell) zusammen, bei denen zwischen Handelstag und Erfüllungstag ein Zeitraum von sechs bis acht Tagen liegt und der Erfüllungszeitpunkt ins nächste Wirtschaftsjahr fällt.

Anhang (fortgesetzt)

9. ANLAGENSPIEGEL

	Bauten auf fremden Grundstücken TEUR	Betriebs- u. Geschäfts- ausstattung TEUR	Anlagen im Bau TEUR	Summe TEUR
Anschaffungskosten				
Stand 01. April 2020	891	702	0	1.593
Zugänge	82	58	11	151
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31. März 2021	973	760	11	1.744
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01. April 2020	147	141	0	288
Planmäßige Abschreibungen	138	130	-	268
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	0	-	-
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31. März 2021	285	271	0	556
Restbuchwert				
Stand 31. März 2021	688	489	11	1.188
Stand 31. März 2020	744	561	0	1.305

10. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 8.338 (Vorjahr: TEUR 5.733) setzen sich im Wesentlichen aus geleisteten Barsicherheiten in Höhe von TEUR 5.000 und Forderungen aus Verrechnungspreisvereinbarungen des Geschäftsbereichs GMK in Höhe von TEUR 2.816 zusammen.

11. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 956 (Vorjahr: TEUR 1.383) setzen sich hauptsächlich aus personalbezogenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 290 und aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 250 zusammen.

12. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 7.378 (Vorjahr: TEUR 4.338) und setzen sich im Wesentlichen aus der Bonusrückstellung in Höhe von TEUR 4.057, Dienstleistungen in Höhe von TEUR 879 mit der Muttergesellschaft und Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 815 zusammen.

13. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Mizuho Securities Europe GmbH beträgt zum 31. März 2021 insgesamt TEUR 45.039 und setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von TEUR 35.000 (Vorjahr: TEUR 35.000), der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 5.000), der Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 1.233 (Vorjahr: 0) und dem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.807.

Anhang (fortgesetzt)

14. ZINSERGEBNIS

Das Zinsergebnis setzt sich aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 65) und Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 306 (Vorjahr TEUR 165) zusammen.

15. PROVISIONSERGEBNIS

Der Provisionsüberschuss in Höhe von TEUR 14.520 besteht aus Provisionserträgen in Höhe von TEUR 37.373 (Vorjahr: TEUR 23.019) und Provisionsaufwendungen in Höhe von TEUR 22.853 (Vorjahr: TEUR 12.429). Er setzt sich im Wesentlichen aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Globalen Investment Banking Geschäft (GIB) zusammen.

16. HANDELSERGEBNIS

Das Nettohandelsergebnis beträgt im Geschäftsjahr TEUR 866. Es basiert auf Bruttohandelserträgen in Höhe von TEUR 962 abzüglich 10%, die dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB zugeführt wurden.

17. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich zum 31. März 2021 auf TEUR 12.610 (Vorjahr: TEUR 11.776). Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Erträgen in Höhe von TEUR 11.094 aus dem konzerninternen TransferPricing-Abkommen mit der Muttergesellschaft Mizuho International plc und TEUR 1.196 aus dem konzerninternen TransferPricing-Abkommen mit Mizuho Securities Co Ltd. im Geschäftsbereich GMK zusammen.

18. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen umfassen hauptsächlich Personalaufwendungen und andere Verwaltungsaufwendungen. Der Personalaufwand besteht im Wesentlichen aus Löhnen und Gehältern in Höhe von TEUR 8.868 (Vorjahr: TEUR 6.647) und soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 1.252 (Vorjahr: TEUR 884) für den Hauptsitz in Frankfurt und den Niederlassungen in Madrid und Paris.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 11.452 (Vorjahr: TEUR 9.836) setzen sich hauptsächlich aus Kosten für die Dienstleistungen hauptsächlich mit Mizuho International plc in Großbritannien in Höhe von TEUR 7.682, sonstigen Gebühren in Höhe von TEUR 1.239, Kosten für Marktdatendiensten in Höhe von TEUR 761 und Kosten für die Anmietung von Geschäftsräumen in Höhe von TEUR 609 zusammen.

19. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN

Die Abschreibungen des laufenden Jahres beziehen sich auf Abschreibungen der Sachanlagen in Höhe von TEUR 268 (Vorjahr: TEUR 251).

20. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 98 (Vorjahr: TEUR 23) und stellen die Verbuchung von Gewinnen und Verlusten aus Währungsdifferenzen dar.

Anhang (fortgesetzt)

21. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT

Dieser Posten enthält TEUR 241 (Vorjahr: TEUR 213) aus Abschreibungen auf Anleihen, die als Liquiditätsreserve im Anlagebuch gehalten werden.

22. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuerbelastung des laufenden Jahres beträgt TEUR 1.855 (Vorjahr: TEUR 645). Der Betrag gliedert sich in Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 951, Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 44 und Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 860.

23. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das zum 31. März 2021 erfasste Honorar des Wirtschaftsprüfers setzt sich gemäß § 285 Nr. 17 HGB folgendermaßen zusammen:

	2021
	TEUR
a) die Abschlussprüfungsleistungen	170
b) andere Bestätigungsleistungen	68
c) sonstige Leistungen	1
Total	239

24. ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.807 vollständig den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen (Vorjahr: TEUR 1.233).

Eine Zwischendividende wurde nicht ausgeschüttet (Vorjahr: 0), und die Geschäftsführung schlägt keine Schlussdividende vor (Vorjahr: 0).

25. ANGESTELLTE

Die Zahl der Beschäftigten zum 31. März 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	Anzahl	Anzahl
Geschäftsführung	3	3
Andere	36	23
	39	26

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter während des Finanzjahres stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	Durchschnitt	Durchschnitt
Geschäftsführung	3	3
Andere	29	22
	32	25

Anhang (fortgesetzt)

26. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Am 31. März 2021 bestand die Geschäftsführung aus drei Geschäftsführern, die die volle Verantwortung für die Kontrolle und Beaufsichtigung der Aktivitäten des Unternehmens tragen:

- Herr Christoph Seibel (Chief Executive Officer),
- Herr Wolfgang Köhler (Chief Risk Officer) und
- Herr Peter Krafft (Chief Financial Officer)

Keines der oben genannten Mitglieder der Geschäftsleitung hat ein Mandat in einem Aufsichtsrat oder einem anderen Aufsichtsgremium. Die im Laufe des Jahres an die Mitglieder der Geschäftsleitung gezahlte Vergütung belief sich auf TEUR 2.347, dieser Betrag beinhaltet 45.285 Aktien der Mizuho Financial Group, Inc. (ISIN JP3885780001).

27. KONZERNBEZIEHUNGEN

Mizuho Securities Europe GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Mizuho International plc, die sich direkt im Besitz von Mizuho Securities Co Ltd. befindet, einem Unternehmen mit Sitz in Japan. Die Muttergesellschaft des Unternehmens ist Mizuho Financial Group, Inc. mit Sitz in Japan. Die Muttergesellschaft MHI erstellt den konsolidierten Jahresabschluss für die kleinste Gruppe von Unternehmen.

Kopien der konsolidierten Jahresabschlüsse der Mizuho International plc können bei folgender Stelle angefordert werden:

Mizuho International plc
Mizuho House,
30 Old Bailey
London, EC4M 7AU
United Kingdom
<https://www.mizuho-emea.com/who-we-are/governance/financial-reports>

Die übergeordnete Muttergesellschaft Mizuho Financial Group, Inc. erstellt die konsolidierten Jahresabschlüsse für die größte Gruppe von Unternehmen.

Kopien der konsolidierten Jahresabschlüsse der Mizuho Financial Group, Inc. sind erhältlich bei:

Corporate Communications
Public Relations Office
Mizuho Financial Group, Inc.
Otemachi Tower
1-5-5 Otemachi, Chiyoda-ku, Tokyo
100-8176, JAPAN
http://www.mizuho-fg.com/investors/financial/fin_statements/index.html

28. NACHTRAGSBERICHT

Seit dem Ende des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Ergebnisentwicklung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens auswirken.

Frankfurt am Main, 25. Juni 2021

Christoph Seibel (CEO)

Wolfgang Köhler (CRO)

Peter Krafft (CFO)

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.03.2021

Der von der Geschäftsführung aufgestellte, von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. März 2021, wurde am 21. Juli 2021 festgestellt.

